

M7.1. - M7.7.

Die Angriffe gegen Schumy vor Gericht.

Der Klagenfurter Prozeß.

Wir berichteten gestern, daß am 14. Dezember in Klagenfurt ein für vier Tage anberaumter politischer Ehrenbeleidigungsprozeß seinen Anfang nimmt, in welchem die Angriffe gegen den früheren Landeshauptmann von Kärnten, Vinzenz Schumy und gegen den früheren Landesrat Gustav Armann zur Sprache kommen sollen. In diesem Prozeß sind fünf Personen angeklagt, die für Aufsätze verantwortlich gemacht werden, die in der „Kärntner Tagespost“, einem unabhängigen Villacher Blatt, erschienen sind und in welchem Schumy und Armann Mißbrauch der Amtsgewalt vorgeworfen wurde. Gleichzeitig mußten wir die in höchstem Grade überraschende Mitteilung machen, daß der Oberste Gerichtshof plötzlich das seit dem Jänner 1927 gegen den Schriftleiter des „Abend“, Doktor Bruno Freisladt, geführte Strafverfahren wegen eines im „Abend“ erschienenen Aufsatzes gegen Schumy dem Wiener Landesgericht abgenommen und dem Klagenfurter Landesgericht zugewiesen hat.

Nach § 68 der Strafprozeßordnung ist der Oberste Gerichtshof zu einem solchen Schritt „ausnahmungsweise“ berechtigt.

„aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen wichtigen Gründen“.

Der Beschluß des Obersten Gerichtshofes ist am 22. November gefaßt worden. Er enthält nicht die geringste Spur eines Hinweises auf die Wichtigkeit der Gründe zu einer so außergewöhnlichen Maßnahme, wie es die Delegation eines auswärtigen Gerichtshofes an Stelle des zuständigen ist. Aber ganz abgesehen von der Besessenheit des Obersten Gerichtshofes nach Anhörung der Generalprokuratorin in diesem Falle, „andere“ in der Strafprozeßordnung nicht namentlich angeführte wichtige Gründe zu einer Delegation zu finden, muß festgestellt werden, daß in der plötzlichen Anberaumung der Verhandlung gegen den „Abend“-Schriftleiter für den 14. Dezember

nicht einmal die gesetzlich vorgesehene Vorbereitungsfrist von acht Tagen gewahrt worden ist.

So dringend ist die Sache plötzlich geworden, nachdem sie fast zwei Jahre lang im Zustand der berühmten Borerhebungen geschlafen hatte!

Der Verteidiger des angeklagten „Abend“-Schriftleiters, Dr. Kardegg, stellte am 8. Dezember an das Landesgericht Klagenfurt den Antrag, mit Rücksicht auf die Nichteinhaltung der dem Angeklagten gesetzlich zustehenden Vorbereitungsfrist das Verfahren wegen des „Abend“-Aufsatzes nicht gleichzeitig mit der Strafsache wegen der Aufsätze in der „Kärntner Tagespost“ durchzuführen und die Verhandlung gegen den „Abend“-Schriftleiter auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Diesem Antrag mußte von der Ratkammer Klagenfurt stattgegeben werden.

So wird also am 14. Dezember gegen den „Abend“ nicht verhandelt werden,

sondern nur gegen Payer, Nowak und Genossen.

Soll es nun, nachdem jeder Anlaß oder Scheinanlaß weggefallen ist, bei der Ungehörlichkeit der Delegation des Klagenfurter Gerichtes zur Durchführung einer Verhandlung wegen einer in Wien begangenen Straftat bleiben? Wem zu Liebe? Wem nur?

Gesundheitsgefährliche Heimarbeit in der Zuckerwarenindustrie.

Die braven Unternehmer, mit welchen wir den Wirtschaftsfrieden schließen sollen.

In der Zuckerwarenindustrie war es früher gang und gäbe, daß die Fabrikanten dieser Industrie die Verpackung der Zuckerwaren in Heimarbeit gaben. Das brachte nicht nur für die Arbeiterschaft alle Nachteile und Gefahren der Heimarbeit mit sich, sondern war auch

für die Verbraucher von größten gesundheitlichen Gefahren begleitet.

Während die Fabriken eigene Verpackungsabteilungen unterhalten müssen, in denen die Gewerbebehörde auf die Einhaltung aller gesundheitlichen Vorschriften sehen kann und die vor allem eingehalten werden müssen, ist bei der Heimarbeit das Gegenteil der Fall. Die Zuckerwaren werden den Heimarbeitern offen mitgegeben und in ihrer Häuslichkeit, in denen schon infolge der elenden proletarischen Wohnverhältnisse die Keimlichkeit nicht immer erstklassig ist, wird dann die Verpackung der Zuckerwaren vorgenommen.

Die Organisation der Zuckerwarenarbeiter im Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter Oesterreichs hat deshalb in ihrem Kollektivvertrag eine Bestimmung, nach welcher die Vergebung von Verpackungsarbeiten in Heimarbeit verboten ist. Die Unternehmerorganisation hat dieser Vertragsbestimmung auch ohne weiteres zugestimmt.

Einzelne Zuckerwarenfabrikanten aber, vor allem ist das die Firma Florian Stiehl, 12. Bottenborferstraße 3, halten sich aber nicht an das Verbot und geben immer wieder einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen die Verpackung von Zuckerwaren in Heimarbeit. Trotzdem die Organisation dagegen wiederholt eingeschritten ist, kümmern sich die Herren Stiehl, der Vater so wenig wie der Sohn, um die Einhaltung des Vertrages nicht. Es handelt sich um die Verpackung von Stielbonbons und von Schokoladenbonbons.

Die Lehren des Prozesses Stodolak.

Die Gegner der roten Gemeinde Wien jubeln! Sie tun gerade so, als ob nicht die entmenschten Eltern, sondern die öffentliche Fürsorge, der schwere Fehler nachgewiesen werden können, die unglückliche Mathilde Stodolak umgebracht hätte. Es sind dieselben Leute, die sonst Jeter und Morbio über die Breiten-Steuerer schreien, die sich, wo immer es angeht, um die Fürsorgeabgabe drücken und vorgeben, unter den „sozialen Lasten“ zusammenzubrechen, es sind dieselben Leute, die die großartige Fürsorgetätigkeit der Gemeinde Wien als überflüssigen Luxus bezeichnen, die jetzt scheinheilig und mit Augenverdrehen behaupten „es sei zu wenig geschehen“.

In der Monarchie, der diese Leute nachtrauern, hat sich der grauenerregendste Kindermord in der Familie Hummel ereignet (bezeichnenderweise waren es auch Hausbesorgerleute), man kannte damals überhaupt nicht den Begriff der Fürsorge, sondern höchstens den einer unzulänglichen Wohltätigkeit, und kein Mensch hat die bestialische Tat des Ehepaars Hummel anders als vom rein menschlichen Standpunkt beurteilt. Auch wenn es gar keine Fürsorge gäbe, könnte dies die Eltern, die das Kind gemordet haben, von ihrer Schuld nicht befreien.

Für uns aber taucht die wichtige Frage auf:

Ist die Fürsorge, die die sozialistische Gemeinde in den letzten Jahren aufgerichtet hat, überhaupt imstande, ein Verbrechen, wie es an der unglücklichen kleinen Mathilde begangen wurde, zu verhindern?

Die Antwort muß leider lauten: Nein! Denn die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde Wien ist eine freiwillige, sie entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage, und kann aus diesem Grunde niemals vollkommen sein.

Erst wenn wir das Jugendwohlfahrtsgesetz haben werden, das gegenwärtig im Ausschuss für soziale Verwaltung liegt, wird sich diese Fürsorgetätigkeit wirksam gestalten.

Aber noch immer nicht die Vollkommenheit erreichen! Denn in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gibt es keine Vollkommenheit im sozialen Schutz des Schwachen, gibt es nie, ganz abgesehen davon, daß der Kapitalismus die Vorbedingungen des Verbrechens immer neu erzeugt, aus dem Grunde nicht, weil die kapitalistische Gesellschaft auf die „Freiheit der Persönlichkeit“ schwört und jeden Eingriff in das Familienleben ablehnt. Ihr Gewissen rührt sich erst, wenn ein zu Tode gemartertes Kind auf der Bahre liegt.

Das verächtigte Züchtigungsrecht.

Ein Jittern der Erregung und der Empörung ging durch den dichtbesetzten Verhandlungsaal des grauen Hauses, als der als Zeuge einvernommene Polizeiarzt erklärte, er habe wohl Krömer am Geköpf des Kindes und lineare Striche an den Gliedern bemerkt.

habe aber nicht die Überzeugung gewonnen, daß das Züchtigungsrecht überschritten worden sei!

Wie hätten sich die Verleumder der roten Gemeinde von heute damals aufgeregt, wenn das Jugendamt trotz dieses Befundes das Kind den prügelnden Eltern abgenommen hätte. Ja, dürfen denn die Eltern nicht einmal mehr ihre Kinder züchtigen? Das Gesetz sieht ja sogar das Züchtigungsrecht vor.

Daß das Kind den Eltern nicht abgenommen wurde, geschah aber nicht etwa aus Furcht der Fürsorgete vor diesem Ausbruch biederer Empörung, sondern weil ihnen die gesetzliche Handhabe dazu fehlte.

Der Fürsorgerberuf ist eine Berufung!

Trotzdem aber hätte im Falle Stodolak viel mehr gesehen werden können, als tatsächlich geschehen ist. Es ist niemals eine Schande, Fehler einzugestehen und wir sind überzeugt, daß die Gemeinde Wien aus der tragischen Schuld, die ihr erwachsen ist, manche Lehren ziehen wird. Ja, im Prozeßverlauf hat man sogar aus dem Munde des Fürsorgearztes erfahren, daß eine wichtige Lehre bereits gezogen wurde.

Der Prozeß Otto Lippmann.

Der Zusammenbruch des übermäßig reich gewordenen Autohändlers Otto Lippmann im Jahre 1926 führte sehr bald darauf zu einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen ihn, die mit der Erhebung der Anklage wegen des Verbrechens des Betruges, der betrügerischen Krida und der Veruntreuung endete. Otto Lippmann gründete im Jahre 1914 eine Autohandels-Gesellschaft, deren Alleinhaber er im Jahre 1917 wurde. Die Geschäfte gingen ganz gut, bis im Jahre 1923 der Rückschlag eintrat. Verluste häuften sich auf Verluste und schlossen im Jahre 1925 auf 750.000 S an. Sie waren durch gewagte Effektenpekulationen hervorgerufen worden. Aber auch der Zusammenbruch verschiedener Banken, insbesondere der Depositenbank, waren für Lippmann ruinös.

Trotzdem hatte er noch ein großes Vermögen, wie eine große Villa auf der Hohen Warte und einen ausgedehnten Häuserblock in Berlin. Trotz der Uberschuldung seines Unternehmens nahm er weiter große Verpflichtungen auf sich. Schließlich griff Lippmann zu plumpen Betrügereien. Die rechtzeitige Anmeldung des Ausgleichsverfahrens unterließ er bis zum Jahre 1926. In diesem Jahre kam es endlich zu einem Ausgleich, bei welchem einem Guthaben von 536.000 Schilling Schulden von 952.000 Schilling gegenüberstanden.

Statt nun die österreichischen Gläubiger dem Befehle gemäß auch durch das Berliner Aktivum, den dort befindlichen

Es werden nunmehr, allen Schwierigkeiten zum Trotz, die Kinder von den Fürsorgern und Fürsorgerinnen allein vernommen werden, wenn sich irgend ein Verdacht gegen die Eltern ergibt, was leider im Falle Stodolak versäumt wurde.

Gegen das Altemunwesen.

Eine weitere wichtige Lehre muß die sein, daß man Menschenschicksale nicht wie Alten behandeln darf. Man darf sich nicht damit begnügen, daß man das Gewicht eines Kindes feststellt, daß man der Mutter den Pflegebeitrag auszahlt, daß man ihr zuredet, das Kind in den Kindergarten zu schicken oder ihr warme Kleider zur Verfügung stellt, wenn man das Kind ungenügend bescheidet vorfindet, man muß vor allem sich menschlich einfühlen und jede Behandlung eines „Falles“ nach einem gewissen Schimmel ausschalten. Wenn auch eine Fürsorgerin hundert Fälle zu betreuen hat, was sicher ungeheuer viel ist und das Einsehen ihrer ganzen Persönlichkeit erfordert, so muß sie doch den Blick dafür haben, welcher unter diesen Fällen drückend ist, denn sicher werden 70 oder 80 einfache Fürsorgefälle sein, in denen mit Geldunterstützungen mit der Anweisung eines Freiplayes im Kindergarten oder in einem Sommerheim Gutes gestiftet werden kann.

In diesen Fällen wird ein zeitweiliger Hausbesuch, eine freundschaftliche Unterredung mit der Mutter genügen. Aber keineswegs darf diesem Schema auch ein Fall eingeordnet werden, in dem die Fürsorgerin bereits vorher aufmerksam gemacht wurde,

daß es sich um den Verdacht einer schweren Kindermißhandlung handelt. (Denn es lagen ja zahlreiche verlässliche Anzeigen bei der Polizei über die Mißhandlungen vor, denen die bedauerndswerte kleine Mathilde ausgesetzt war.)

Es darf nicht sein, daß eine Fürsorgerin, die am 9. Jänner ihr Amt antritt und sich selbst „häufige Hausbesuche“ auf ihrem Fürsorgebogen vorschreibt, den ersten Besuch im Hause der Familie Salassa am 14. März macht! Es darf nicht sein, daß ein Fürsorger, der seine Sache sonst ausgezeichnet macht, sich um die ihm zugekommenen Anzeigen zuerst überhaupt nicht kümmert und sich nachher damit begnügt, blaue und braune Flecken im Gesicht und auf den Gliedern der armen kleinen Mathilde festzustellen und nicht einmal versucht, das Kind über die Herkunft dieser Flecken auszufragen. Denn das gehört nicht zu seinen Aufgaben.

Es gibt zwei Wege, um jenen annähernden Grad der Vollkommenheit zu erreichen, die wir oben umschrieben haben, die in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt erreichbar ist (Zeitverständnis erst auf Grundlage eines staatlichen Gesetzes!)

Entweder einen Stab von Fürsorgern und Fürsorgerinnen heranzubilden, die die höchste Menschlichkeit verkörpern und denen man blind vertrauen kann, daß sie in jedem Fürsorgefall sofort das Wesentliche erkennen. Denn der Fürsorgeberuf ist kein Beruf, sondern eine Berufung! Oder aber man muß das Netz der Fürsorgeeinrichtungen so eng knüpfen, daß durch seine Maschen kein geschundener, zerschlagener Kinderkörper durchrutschen kann.

Es ist zu spät, an der Bahre der unglücklichen kleinen Mathilde Tränen des Mitleids zu vergießen. An dieser Bahre muß vielmehr der Schwur getan werden, daß solches Unglück mit allen Mitteln, die der Gemeinschaft zur Verfügung stehen, verhindert werde, es muß der Schwur getan werden, daß die kleine Mathilde nicht umsonst gestorben ist.

Schüsse auf dem Schwarzenbergplatz.

Das Opfer eines Scherzes.

Gestern abend hat der 22jährige Infant Franz Mairinger in den Räumen der Oesterreichischen Daimler-Motoren-A.G. am Schwarzenbergplatz den Bureauverwalter Otto Thöer durch zwei Schüsse aus einer Browningpistole leicht verletzt (S. S. 7). Mairinger hörte ein verdächtiges Geräusch. In der Meinung, es seien Einbrecher da, hat er in die Finsternis hineingeschossen. Zu seinem Entsetzen sah er, daß er Thöer angeschossen hat. Thöer wurde ins Rudolfskspital gebracht und hat dort heute nacht bei der Einvernahme angegeben, daß er sich mit seinem Kollegen Mairinger einen Scherz machen wollte, daß er bei ihm der Glatzbock wachen wollte, es seien Einbrecher eingebrungen Mairinger besitzt einen Waffenschein.

Schüsse auf dem Schwarzenbergplatz.

Das Opfer eines Scherzes.

Gestern abend hat der 22jährige Infant Franz Mairinger in den Räumen der Oesterreichischen Daimler-Motoren-A.G. am Schwarzenbergplatz den Bureauverwalter Otto Thöer durch zwei Schüsse aus einer Browningpistole leicht verletzt (S. S. 7). Mairinger hörte ein verdächtiges Geräusch. In der Meinung, es seien Einbrecher da, hat er in die Finsternis hineingeschossen. Zu seinem Entsetzen sah er, daß er Thöer angeschossen hat. Thöer wurde ins Rudolfskspital gebracht und hat dort heute nacht bei der Einvernahme angegeben, daß er sich mit seinem Kollegen Mairinger einen Scherz machen wollte, daß er bei ihm der Glatzbock wachen wollte, es seien Einbrecher eingebrungen Mairinger besitzt einen Waffenschein.



18. Dezember 1928.

Fa.

Betrifft: Kraus-Abend.

An die Redaktion des

"A b e n d"

W i e n IX.,
Univerisätsstrasse 8.

Da ich vermute, dass Sie das Ersuchen der Roten Hilfe um Richtigstellung nicht erhalten haben, wiederhole ich es im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus:

Der Schluss der unter dem Titel "Karl Kraus und Henri Barbusse an den österreichischen Justizminister" am 12. Dez. veröffentlichten Kundgebung (für den politischen Emigranten Mavrak) war durch Druckfehler entstellt. Die Unterzeichneten treten an das österreichische Justizministerium mit der Erwartung heran: " es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens aufs tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfund
den würde, diesem gerecht werden und jene verweigern."

Mit vorzüglicher Hochachtung

Betr. Kraus-Abend
18.12.1928

18. Dezember 1928.

Betrifft: Kraus-Abend.

Pa.
aktion des

"A b e n d"

W i e n IX.,

Univerisätsstrasse 8.

Da ich vermute, dass Sie das Ersuchen der
fe um Richtigstellung nicht erhalten haben, wieder-
es im Vollmachtenamen des Herrn Karl Kraus:

Der Schluss der unter dem Titel "Karl
Henri Barbusse an den österreichischen Justizminister"
veröffentlichten Kundgebung (für den politischen
Mavrak) war durch Druckfehler entstellt. Die Unter-
treten an das österreichische Justizministerium mit
tung heran: " es werde in einem der Fälle, wo die
des Auslieferungsbegehrens aufs tiefste als Ver-
ines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfun-
den wurde, diesem gerecht werden und jene verweigern."

Mit vorzüglicher Hochachtung

18.12.1928

S. D. Nr. 5. (9177/26.) - Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. (Cl.) 2363 26

Aufgabefchein.

Gegenstand: *Kraus-Abend*

an: *Kraus-Abend*

in: *Kraus-Abend*

Besondere Bemerkung:	Ort		Gebühr		Nachnahme		Stempel	
	S	E	S	E	S	E	S	E



Dr. ...



An die ...



...
...
...

Kraus und
am 18. Dez.



Minister
selbst
der
Kriegs
Leitung

Be tr. Kraus-Abend
exp. 18. 12. 1928. ✓

Der Abend

Schriftleitung und Verwaltung:
Fernsprecher Nr. 23-5-25 Serie.
Drahtmitteilungen: Wienerabend
Postsparkassa-Clearingkonto 131.363
Prager Postsparkassen-Konto 79.346
ec./w.

Wien, 19. Dezember 1928.
IX/3, Universitätsstraße 6/8

Herrn

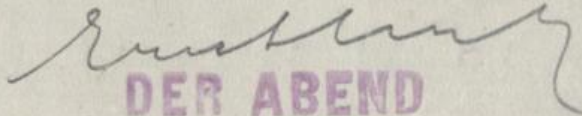
Dr O s k a r S a m e k ,
Rechtsanwalt

W i e n , I .

Schottenring 14

Wir bestätigen das geschätzte Schreiben vom 18.Ds. und teilen höflich mit, dass wir nicht in der Lage sind die Richtigstellung des Herrn Karl Kraus abzudrucken, da der Sinn der Erklärung der Herren Barbusse und Kraus durch den allerdings auch von uns gerügten Druckfehler in ihrem Sinn nicht entstellt war. Sollte Herr Karl Kraus dennoch besonderen Wert auf den Abdruck seiner Richtigstellung legen, so verweisen wir ihn auf das österreichische Pressgesetz § 23, der ihm das Recht einräumt seinen Standpunkt mit Hilfe des Wiener Strafbezirksgerichtes durchzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


DER ABEND

Wien, IX/3, Universitätsstr. 6/8

Der Abend

1928

Verlag des Verfassers
Karl-Ludwig-Platz 10
1060 Wien



Klaus-Abend

20. DEZ. 1928



Dr. S./Pa.

24. Dezember 1928.

Betrifft: Kraus-Abend.

An die Redaktion des

" A b e n d "

W i e n IX.,

Universitätstrasse Nr.

Sie teilen mir mit, dass Sie nicht in der Lage sind, die Richtigstellung des Herrn Karl Kraus abzudrucken, da der Sinn der Erklärung der Herrn Barbusse und Kraus "durch den allerdings auch von uns gerügten Druckfehler in ihrem Sinn nicht entstellt war." Dass der Sinn der Erklärung durch den Druckfehler nicht entstellt war, ist für die Beurteilung des Berichtigungsanspruches irrelevant. Der Weg, auf den Sie Herrn Karl Kraus verweisen, ist ihm bekannt. Er würde jedoch selbstverständlich davon absehen, diesen Weg zu betreten, wenn der Druckfehler, wie Sie schreiben, bereits von Ihnen gerügt wäre. Diese Ihre Bemerkung kann füglich nicht anders interpretiert werden, als dass die Rüge öffentlich erfolgt ist, denn eine private Rüge, die Sie etwa irgend einem mit der Drucklegung beauftragten Organ erteilt haben, könnte natürlich nicht genügen. Sollten Sie also nicht etwa bloß haben sagen wollen, dass Sie den Druckfehler selbst bemerkt und bedauert, sondern dass Sie ihn vor den Lesern festgestellt haben, so ersuche ich Sie, mir binnen drei Tagen (auch telefonisch) eine Mitteilung zukommen zu lassen, in welcher Nummer diese Feststellung erfolgt ist.

Hochachtungsvoll

Dr. S./Pa.

24. Dezember 1928.

Betrifft: Kraus-Abend.

Redaktion des

" A b e n d "

W i e n IX.,

Universitätstrasse Nr.

Sie teilen mir mit, dass Sie nicht in der
 sind, die Richtigstellung des Herrn Karl Kraus abzurufen,
 der Sinn der Erklärung der Herrn Barbusse und Kraus "durch
 allerdings auch von uns gerügten Druckfehler in ihrem Sinn
 t entstellt war." Dass der Sinn der Erklärung durch den
 kfehler nicht entstellt war, ist für die Beurteilung des Be-
 tigungsanspruches irrelevant. Der Weg, auf den Sie Herrn
 Kraus verweisen, ist ihm bekannt. Er wurde jedoch selbst-
 ständig davon absehen, diesen Weg zu betreten, wenn der
 kfehler, wie Sie schreiben, bereits von Ihnen gerügt wäre.
 e Ihre Bemerkung kann füglich nicht anders interpretiert
 werden, als dass die Rüge öffentlich erfolgt ist, denn eine
 private Rüge, die Sie etwa irgend einem mit der Drucklegung be-
 traute Organ erteilt haben, könnte natürlich nicht genügen. Soll-
 ten Sie also nicht etwa bloß haben sagen wollen, dass Sie den
 Druckfehler selbst bemerkt und bedauert, sondern dass Sie ihn vor
 den Lesern festgestellt haben, so ersuche ich Sie, mir binnen drei
 Tagen (auch telefonisch) eine Mitteilung zukommen zu lassen, in
 welcher Nummer diese Feststellung erfolgt ist.

Hochachtungsvoll

an
 Gegenfand:
 Dr.
 Aufgabefchein.
 in

Wert	S	R
Gericht	Ag	r
Nachnahme	S	R
Gebühr	S	R

Referent
 Datum:

WIEN
 24. XII. 28. 14
 * 2 b *



Klaus-Albina
sep. 24/12.28.



Dr. S./Fa.

5. Jänner 1929.

Betrifft: Kraus-Abend.

Herrn

Dr. Siegfried Klausner,
verantwortlicher Schriftleiter des "Abend"

W i e n I X.,

Universitätsstr. 6-8.

Im Vollmachtenamen des Herrn Karl Kraus fordere ich die Aufnahme der Berichtigung der in Ihrer Nummer vom 12. Dezember 1928 in der Notiz "Karl Kraus und Henri Barbusse an den österreichischen Justizminister" mitgeteilten, meinen Mandanten betreffenden Tatsache gemäss § 23 Pr.G.

Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben:

< "Die Unterzeichneten, die den Fall des politischen Flüchtlings M a v r a k kennengelernt haben, glauben sich verpflichtet, das Wort zu nehmen, und treten an das österreichische Justizministerium mit der Erwartung heran, es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehren aufs tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfinden würde, diesem gerecht und jene verweigern. Gen. Karl Kraus - Henri Barbusse. Dies ist unwahr. Wahr ist, dass der Schluss dieses Schreibens den folgenden Wortlaut hatte: "...es werde in einem der Fälle, wo die

5. Jänner 1929.

Dr. S./Fa.

Betrifft: Kreuz-Abend.

Dr. Siegfried Klausner,
verantwortlicher Schriftleiter des "Abend"

W i e n IX.,
Universitätsstr. 6-8

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl K r a u s
ere ich die Aufnahme der Berichtigung der in Ihrer Nummer vom
zember 1928 in der Notiz "Karl Kreuz und Henri Barbusse an
österreichischen Justizminister" mitgeteilten, meinen Mandan-
betreffenden Tatsache gemäss § 23 Pr.G.

Sie veröffentlichen, dass Karl Kreuz und
Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben ge-
tet haben:

Die Unterzeichneten, die den Fall des politischen Flüchtlinge
r a k kennengelernt haben, glauben sich verpflichtet, das
Wort zu nehmen, und treten an das österreichische Justizministerium
mit der Erwartung heran, es werde in einem der Fälle, wo die Er-
füllung des Auslieferungsbegehren aufs tiefste als Verletzung eines
europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfinden würde, diesem
gerecht und jene verweigern. Gez. Karl K r a u s - Henri B e r b u s s e.
Dies ist unwahr. Wahr ist, dass der Schluss dieses Schreibens den
folgenden Wortlaut hatte: "...es werde in einem der Fälle, wo die

Aufgabefchein.

Gegenfand: *Klausner* Dr. *1929*

an *IX*

in *IX*

Besonderer Bemerk:	Wert	S	E
	Gehalt	kg	S
	Machnahme	S	E
	Geld	S	E

R. H.

WIEN 8
5.1.29

Erfüllung des Auslieferungsbegehrens aufs tiefste als Ver-
letzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit
empfunden würde, diessm gerecht werden und jene verweigern."

Rekommandiert mit Rückschein.



Betr. Kraus-Abend ✓
exp. am 5. 1. 1929.



An das

Strafbezirksgericht I

W i e n .

Privatankläger : Karl K r a u s , Schriftsteller in Wien III.,
Hintere Zollamtsstrasse Nr. 3

durch :

Beschuldigter : Dr. Siegfried K l a u s n e r , verantwortlicher
Schriftleiter des "Abend", Wien IX., Universi-
tätsstrasse Nr. 6-8,

wegen § 23, 24 Pr.G.

1 fach

1 Vollmacht

2 Beilagen.

Privatanklage.



An das

Strafbezirksgericht I

W i e n .

Privatankläger : Karl K r e u s , Schriftsteller in Wien III.,
Hintere Zollamtsstrasse Nr. 3

durch :



Strafbezirksgericht I

W i e n .

Kläger : Karl K r a u s , Schriftsteller in Wien III.,
Hintere Zollamtstrasse Nr. 3

durch :

Advokat : Dr. Siegfried K l a u s n e r , verantwortlicher
Schriftleiter des "Abend", Wien IX., Universi-
tätsstrasse Nr. 6-8,

wegen § 23, 24 Pr.G.

1 fach

1 Vollmacht

2 Beilagen.

Privatanklage.

Gegeffand: *[Handwritten signature]*
 Dr. *[Handwritten signature]*
 Aufgabefchein.

Wert	S	E	Gehalt	S	E	Nachnahme	S	E	Gebühr	S	E

Belasteter
Nennwert:

*[Circular stamp: WIEN 8, 13.1.23.19, *3d*]*

In der Nummer 285 der Zeitung "der Abend" vom 12. Dezember 1928 auf Seite 4 erschien eine Notiz: "Karl Kraus und Henri Barbusse an den Österreichischen Justizminister" in welcher mitgeteilt wurde, dass ich und Henri Barbusse an das Bundesjustizministerium "folgendes" schreiben gerichtet haben:

"Die Unterzeichneten, die den Fall des politischen Flüchtlings M a y r a k kennengelernt haben, glauben sich verpflichtet, das Wort zu nehmen, und treten an das österreichische Justizministerium mit der Erwartung heran, es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens aufs tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfunden würde, diesem gerecht und jene verweigern. Gez. Karl K r a u s - H e n r i B a r b u s s e."

Der Wortlaut unseres Schreibens war jedoch unrichtig wiedergegeben, der Schluss des Schreibens hatte nämlich folgenden Wortlaut:

"...es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens aufs tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfunden würde, diesem gerecht werden und jene verweigern."

Ich habe zuerst die Rote Hilfe veranlasst, an die Redaktion des "Abend" heranzutreten, damit der Druckfehler richtiggestellt werde. Als dies nicht geschah, habe ich durch meinen Anwalt das Ersuchen um Richtigstellung wiederholen lassen. Die Redaktion des "Abend" antwortete darauf, dass sie nicht in der Lage sei die Richtigstellung abzudrucken, "da der Sinn der Erklärung durch den allerdings auch von uns gerügten Druckfehler in ihrem Sinn nicht entstellt war. Sollte Herr Kraus dennoch besonderen Wert auf den Abdruck seiner Richtigstellung legen, so verweisen wir ihn auf das österreichische Pressgesetz § 23, der ihm das Recht einräumt seinen Standpunkt mit Hilfe des Wiener Strafbezirksgerichtes durchzusetzen". Als auch eine weitere Zuschrift an den "Abend" erfolglos blieb, habe ich am 5. Jänner 1929 durch meinen Anwalt die beiliegende Berichtigung an den verantwortlichen Redakteur gesendet. Die Berichtigung wurde am 7. Jänner 1929 zugestellt, in den Nummern vom 8. und 9. Jänner 1929 ist sie jedoch nicht erschienen.

Hiedurch hat der Beschuldigte die Ueber-

treten nach § 24, Absatz 2, Ziffer 3 begangen.

Beweis:

Die Nummer 285 der Zeitung "der Abend" vom 12. Dezember 1928, das Berichtigungsschreiben vom 5. Jänner 1929, weitere Korrespondenz.

Ich stelle daher durch meinen mit beiliegender Vollmacht ausgewiesenen Anwalt folgende

A n t r ä g e :

- 1.) Anberaumung einer Hauptverhandlung,
- 2.) Ladung des Beschuldigten,
- 3.) Verlesung des Berichtigungsschreibens,
- 4.) Bestrafung des Beschuldigten und Erkenntnis auf Veröffentlichung der Berichtigung,
- 5.) Verpflichtung des Beschuldigten und zur ungeteilten Hand mit ihm des Herausgebers Karl Colbert, und des Eigentümers und Verlegers "Arbeitsgemeinschaft der Schriftleiter, Verwaltungsbeamten und Hilfskräfte des "Abend" (Verlag Wiener Zeitungen, Ges.m.b.H.)" sämtliche in Wien IX., Universitätsstrasse Nr. 6-8 zum Ersatz der Verfahrenskosten.

K a r l K r a u s .

H. 3.

Mit Rücksicht auf eine Behinderung meines Anwaltes, bitte ich den Hauptverhandlungstermin nicht an folgenden Tagen anzuberaumen: 17., 18., 22., 23. und 24. Jänner 1929.

Hempel 3. -

n. n. V. 1. -

n. n. d. Beil. 1. -

20. 50 g.



Betr. Kraus - Abend

exp. am 15. 1. 1929.



Geschäftszahl

U 20/29
1

Benachrichtigung des Privatanklägers: *Vertreters.*

Die Hauptverhandlung über die

Anklage

des Privatanklägers

Karl Kraus

gegen

Dr. Siegfried Kläumer

wegen

§ 24 B. Ges.

findet am

22. Jänner 1929 *mittags 11*

Uhr, vor diesem Gerichte

im Verhandlungssaale

33 I Stock

statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung erscheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetreten seien.

Vin werden ersucht, die Bescheinigung über das vom Lsgf. übernommenen Bescheinigungspfeide zu H. V. mitzubringen.

Strafbezirksgericht I in Wien

Gerichts-Kanzlei-Abteilung 1

II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am

16/1

1929

Dr. Christoph Höfmayr

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzeileitung:

Höfmayr

Zur Beachtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.

StPOForm. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-(Subsidiar-)anklägers von der Hauptverhandlung).

Strafbezirksgericht I in Wien
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Herrn Dr. Oskar Lamek, B.A.
Wien I, Schottenring 14



11400



17. JAN. 1929

Wann - befristet

MAK
22/1.29



M7.8. - M7.18.

Erpressungen am Dorotheum.

Ein feines Früchtl.

In den letzten Jahren erschienen in Wien Zeitungen, wie „Die Kaufmannspost“, „Die Aktionärspost“ und „Die Tribüne“, Blätter, welche nach dem ganzen Inhalt dunkle Zwecke verfolgten. Der Eigentümer, Herausgeber und verantwortliche Schriftleiter dieser Blätter war der 21jährige Otto Karner. Er ist der Sohn eines Sehers und hatte sich in der aus Zimmer und Küche bestehenden Wohnung seines Vaters in der Ausstellungstraße 15 die Redaktion eingerichtet.

Dieser Otto Karner betrieb seine dunklen Geschäfte seit seinem 17. Lebensjahr. Heute hat er sich vor einem Schöffengericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Sieber wegen Verbrechen der Erpressung zu verantworten. Aus dem vom Staatsanwalt Schwarz vertretenen Anklage entnimmt man, daß der Angeklagte für die „Kaufmannspost“ in den letzten Jahren vom Dorotheum 1100 Schilling an Zuwendungen erhielt. Angeblich soll er die Zuwendungen für gedruckte Inserate, aber auch für „geleistete informative Dienste“ (!) bekommen haben. In der Folge wurden diese Zuwendungen eingezogen.

Nach der Anklageschrift deswegen, weil das Dorotheum durch verschiedene Zeitungsangriffe schwer geschädigt wurde und es daher die Zuwendungen an andere Zeitungen strich. Das zeigt einen grauenhaften Sumpf auf. Wenn das Dorotheum seine Verfeinerungen ankündigt, so ist dagegen nichts zu sagen. Wenn es aber Blätter Subventionen gibt, dann ist das Korruption ärgster Art. Um so ärger, als diese Subventionen aus den Kreuzern der Allerärmsten stammen.

Da der Angeklagte diese Zuwendungen nicht missen wollte, rief er den Pressesekretär des Dorotheums, Regierungsrat Dr. Schiffmann, auf und drohte ihm, das Büchereisystem des Dorotheums in der der eingestellten „Kaufmannspost“ folgenden „Tribüne“ zu entziehen. Da Schiffmann sich zu weiteren Zuwendungen an diese dunklen Herausgeber nicht entschloß, veröffentlichte der Angeklagte am 27. Jänner des Vorjahres einen Aufsatz gegen das Dorotheum unter der Überschrift: „Ein großer Kampf, ein Kampf der „Tribüne“ gegen die Ausbeuter in der Dorotheergasse ist im Werden“, und kündigte weitere Aufsätze gegen das Dorotheum an. Die Folge dieser Veröffentlichungen war, daß das Dorotheum sich zu einer Anzeige bei der Polizei entschloß.

Im Laufe der Untersuchung konnte Regierungsrat Schiffmann auch angeben, daß der Mitarbeiter des Angeklagten Karl J. Kocmata eines Tages eine sonderbare Äußerung gemacht hatte. Als nämlich Schiffmann Kocmata fragte, was denn Karner mit seinen Angriffen bezwecke, sagte Kocmata: „No, Geld will er halt. Dem Phantasten schwebt vor, daß er 10.000 Schilling bekommen wird. Er wird aber auch weniger nehmen.“ Der Polizei kam aber überdies im Zusammenhang mit der Erpressung am Dorotheum auch ein anderer Vorfall zur Kenntnis. Am 20. Dezember 1927 wurde ein Bankgeschäftsinhaber von einem Mann telefonisch aufgerufen, der sich als Chefredakteur Karner vorstellte und Auskünfte verlangte. Als ihm dies verweigert wurde, rief Karner: „Wenn Sie mir bis morgen vormittag, 9 Uhr, diese Auskunft nicht erteilen, so werde ich Sie ausrotten. Schick Ihnen bis morgen mittag die Polizei auf den Hals und lasse Ihnen das Geschäft sperren.“ Wegen dieses Vorfalles und der Erpressungen am Dorotheum ist Karner nun angeklagt.

Es wäre müßig, auf den Aufschwung hinzuweisen von der kleinen Linz-Budweiser Pferdebahn und der Dampfverbindung von Nürnberg nach Jülich mit ihrer einen Meile, die sie in fünfzehn Minuten zurücklegte. Eine Ueberbrückung des Rheins galt als unmöglich, und erst dieser Tage war von einer Eisenbahnbrücke die Rede, deren drei mächtige Bögen jeder fast eine Million Kilogramm wiegen und deren Länge jede bisher erreichte übertrifft. Welcher Gegenstand zu der ersten Eisenbahnbrücke, der der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die es fällt schwer, es zu glauben — aus hölzernen Balken bestand.

Bekannt ist der Wagemut des Fürsten von Lippe-Detmold, der in der ersten Zeit der Eisenbahnbegeisterung erkrankte, er müsse auch in seinem Staate so etwas haben, und wenn die Geschichte tausend Thaler kosten sollte.

Berlin erhielt erst im Jahre 1838 seine erste Eisenbahn durch die Verbindung mit Potsdam. Es erregte ungeheures Staunen, als nach kurzer Zeit bekannt wurde, es seien an einem einzigen Tage 4000 Reisende von Berlin nach Potsdam befördert worden. Also vielleicht nicht viel mehr als jetzt mit einem einzigen Zuge. An diese Bahn knüpft sich ein anderes bemerkenswertes Ereignis. Bis dahin verkehrte die Eisenbahn selbstverständlich nur bei Tage. Erst der ungeheure Andrang auf dieser Strecke nötigte den Behörden ein Jahr nach Eröffnung, 1839, die Erlaubnis zum Nachtbetrieb ab.

Wir in Wien haben keinen Anlaß, uns etwas auf größere Ueberlegenheit zugute zu tun. Nur ein paar heitere Tatsachen:

Salomon v. Rothschild, der Werlmann Sidrowsky und der Bauunternehmer Schönerer, Vater eines anderen Gründers, nämlich des der Judenpresserei, hatten vom Kaiser Ferdinand die Zustimmung und Erlaubnis für den Bau der Nordbahn erhalten. Als sie bei ihm erschienen, um die Urkunde abzuholen und ihren tiefgefühlten Dank sagten, erwiderte der recht gütige, aber auch recht einfältige Monarch: „s is recht gern g'schehn, meine Herr'n, aber sagen S' mir nur, glauben S' denn wirklich, daß wer mit dera Bahn fahren wird? I siech do zweimal in der Woch'n den Brünn'er Stell-

Er wird von Dr. Leo Fischl verteidigt, dem Strafverfahren hat sich das Dorotheum durch seinen Rechtsanwalt Regierungsrat Dr. Josef Kläger angeschlossen.

Der Angeklagte bekennt sich nichtschuldig. Er erzählt, daß er seit dem siebzehnten Lebensjahr Zeitungen herausgegeben habe. Zulezt die „Tribüne“. — Vors: Welchen Zweck verfolgte die „Tribüne“? — Angell: Die „Tribüne“ habe ich zusammen mit Karl Kocmata herausgegeben, sie verfolgte politische Zwecke. Er erzählt, daß er mit Regierungsrat Schiffmann vom Dorotheum zusammengelassen sei, weil dieser ihm Geld für Inserate gegeben habe.

Der Angeklagte erklärte weiter, Regierungsrat Schiffmann habe ihm eine Zuwendung geradezu aufdrängen wollen.

Auf die Frage des Privatbeteiligtenvertreters Doktor Kläger gibt Karner an, daß er bis zu seinem 17. Lebensjahr Wirkwarenpraktikant war und wegen Unregelmäßigkeiten entlassen wurde. Er habe sich dann dem Zeitungswesen zugewendet. Fachleute haben ihm vorausgesagt, er werde der künftige Bossel des Zeitungswesens sein.

Ein 16jähriger „Kriminalbeamter“.

Ein sonderbares Erlebnis hatten im März v. J. zwei Mädchen eines Unterghymnasiums in Giezing. Sie wollten sich gerade zur Schule begeben, da trat ein junger Mann auf sie zu, stellte sich ihnen als Kriminalbeamter vor und rügte sie, weil sie eine Glocke an einem Hausstör gezogen hatten. Das eine Mädchen widersprach ihm und entfernte sich, das andere Mädchen, die 12jährige Elise J., war aber schwächern und leistete der Aufforderung des angeblichen Kriminalbeamten, mit ihm zu gehen, Folge. Er stieg mit dem Mädchen in die Stadtbahn, fuhr bis zur Alferstraße und von da mit der Straßenbahn bis zur Vorortelinie. Er brachte das Mädchen in die Sautergasse, wo der Vater des jungen Mannes einen Lagerraum für Elektromaterial hatte.

Der Bursche sperrte die Türe zu dem im Erdgeschoß liegenden Raume auf und hieß das Mädchen sich Plüternacht ausziehen. Er betastete es in unzuchtiger Weise. Schließlich befahl er dem Mädchen, sich wieder anzuziehen und fortzugehen. Er wolle dieses Mal von einer Anzeige Abstand nehmen. Als das Mädchen nach Hause kam, erzählte es den Eltern den Vorfall und der Polizei gelang es bald, den jungen „Kriminalbeamten“ auszuforschen. Es war der 16jährige Mittelschüler Ladislav J. Er wurde verhaftet, dann aber wegen seines jugendlichen Alters wieder freigelassen. Es kam zu einer Verhandlung, in der sich Ladislav J. wegen Uebertretung gegen die Sittlichkeit zu verantworten hatte.

In der Verhandlung sagte Prof. Lazar, er könne ein Gutachten erst erstatten, wenn er sich längere Zeit mit dem Knaben beschäftigt habe. Wie wir nun erfahren, ist dieses Gutachten nunmehr erstattet worden. Prof. Lazar erklärt, der Junge sei von auffallend kindlicher Art und geistig weit hinter seinem Alter zurückgeblieben. Die sittliche Reife, seine Verfehlungen zu erkennen, fehle ihm vollkommen. Er sei sich der Tragweite seiner Handlungen gar nicht bewußt gewesen, weshalb ein Strafausschließungsgrund vorliege.

Die Staatsanwaltschaft hat nun auf Grund dieses Gutachtens das Strafverfahren eingestellt. Der Junge bleibt bei den Eltern, die die Verpflichtung übernommen haben, den Knaben unter Aufsicht der Seelenärzte zu stellen.

(Fortsetzung auf Seite 2.)

wagen durch die Burg fahren, und i muß Ihna sagen, der Wagen ist bereits jedesmal halb leer . . .“

Während des Baues der Bahn entstand eine solche Anlust unter den Aktionären, daß sie beschlossen, den Bau einzustellen und die bisher gelegten Schienen herauszureißen und als altes Eisen zu verkaufen. Es wäre auch dazu gekommen, die Verträge mit den Bauunternehmern, oder besser gesagt „Zerstörerunternehmern“, zum Herausreißen der Schienen, waren schon geschlossen; der bessere Spekulant Rothschild aber verhinderte es, indem er in den Wiener Zeitungen ankündigte, er löse jede Aktie zum eingezahlten Nennwert von 210 Gulden ein. Man weiß, daß diese Aktien das einträglichste Anlagepapier Oesterreichs geworden und daß sie im Jahre 1923 auf 35,3 Millionen Kronen gestiegen sind.

Ein Gastwirt in der Nähe des Nordbahnhofes verdient sehr viel Geld. Groß war die Zahl der Neugierigen, die zwar etwas so Gefährliches wie eine Eisenbahnfahrt nicht mitmachen, wohl aber gern sehen wollten. Ihnen vermietete der unternehmende Gastwirt Stühle. Da die Wiener auch damals ein Vergnügen ohne ein Krügel Bier nicht vollständig fanden, nahm er selbstverständlich auch dadurch viel Geld ein. Der Wirt, der seinen Alkoholablatz an einer neuen Bahn steigert, ist jedenfalls ein kurioser Beitrag zur Geschichte des Eisenbahnwesens.

Es scheint mir angebracht, noch einmal auf den ungeheuren Sieg der Technik über den bedrömmenden Geist der Behörden hinzuweisen. In dieser Hinsicht haben wir es doch weiter gebracht. Wäre das Luftschiff Zeppelin's, wären die Flugzeuge damals erfunden worden — mit welchem Entsetzen hätten sie die Erfindung aufgenommen! Und was hätten sie nicht alles ins Werk gesetzt, um die gräßliche Gefahr des Fluges durch die Luft von den Untertanen abzulenkten? Nebenfalls steht man heute mit weniger Hindernissen durch das Innere Afrikas oder die Wüste Gobi, als man damals von Wien nach Brünn oder von Berlin nach Potsdam gefahren ist. Alpheus.

Theater von heute und morgen.

Burgtheater: Paulus unter den Juden 7.30; 25. Suarez und Maximilian 7.30. **Ademleitheater:** Frau in der Wolke 7.30; 25. Veranstaltung der Akademie 7. Oper: Marouf 7; 27. Josefs-Legende, Schlagobers 7.30. **Volkstheater:** Fall Mary Dugan 8; 25. Mif Sarah Sampson 8. **Josefsstädler Theater:** 24, 25. Reinen aus Irland 7.30. **Naimundtheater:** 24, 25. Sonnwendtag 8. **Nelandsbühne:** Bitte, läß' das Licht aus 7.45.

Täglich gleich: **Carltheater:** Lampenschirm 8. **Kammerspiele:** Hiri und Jazy 8. **Theater an der Wien:** Perogin von Chicago 7.30. **Straußtheater:** Hochzeit in Hollywood 8. **Stadtheater:** Sie werden lachen 7.45. **Komödie:** Morcel Fradelin 8. **Renaissancebühne:** Coeur-Bube 8. **Jitrusvariete Kiez:** Variete 8.

Konzerte von heute.

Konzertsaal: Gr. S. Donkofjan 7.30; M. S. Jeannette Geelen (Klavier) 7.30. **Großer Musikvereinsaal:** Symphoniekonzert (Dr. Rosenstock) 7.30.

Urania von heute.

Gr. S.: Auf Wolfsjagd durch Polen (Film) 5; Doktor Johannes Müller: Das Geheimnis des Glücks 7.30; Al. S.: Theodor Bachrich: Wie ein Film entsteht 8.30; Prof. Dr. Johann Aufhäuser: Bei den Kreimohnern Australiens 7.30; Klubaal: Prof. Dr. Josef Feils: Erfahrung und Phantasie in Goethes Werk 7.45; Kursaal: Prof. Dr. Viktor Hantel: Das menschliche Auge 7.45.

Volkshochschule von heute.

5. Bez., Zübergasse 13-15.
6.30 und 8.30 Uhr, gr. S.; Radio Wien (Film). Ein Bild in die Welt des Mikrophons. 8 Uhr, Hans Freiberger: Neue Bilderhölzer.

Friedenfer. Heute: Margareten, 8. Sekt., 7 Uhr, im Saale des Holzarbeiterverbandes, Margaretenstraße 112. **Tanzred Altin:** Die Wahrheit über den Kirchenstreit in Mexiko. — Favoriten, 4. Sekt., 7.30 Uhr, Jahreshauptversammlung Dr. Voruta: Gelteres. — Favoriten, 5. Sekt., 7 Uhr, Herzogstraße 29. Anton Desterreicher: Weltanschauung. — Weidling, 2. Sekt., 7.30 Uhr, Dequendorferstraße 33, Jahresversammlung. Anton Znayden: Ernest und Deiteres. — Giezing, 7.30 Uhr, Rohrbacherstraße 21, Generalversammlung. Redner: Kaudermann. — Ditafing, 5. Sekt., Neulerchenfelderstraße 49, Jahresversammlung Leopold Wirth: Meditationen. — Bräuttenau, 1. Sekt., Treustraße 74, Vortrag. — F. Bleie, 7 Uhr, Döblerstraße 29, Jahresversammlung. Stauffer: Volksmission. — Rudolfheim, 1. und 2. Sekt., 7 Uhr, Rochfanggasse 29, Gruppengeneralversammlung. — Währing, 8 Uhr, Schulgasse 63, Alfred Grab: Erdbeben, Vulkan, Geister. — Floridsdorf, 1. Sekt., 7.30 Uhr, im Arbeiterheim, Generalversammlung. Redner: Kaudermann. — **Morgen:** Favoriten, 2. Sekt., 7 Uhr, Kottenkafspasse 14, Gasthaus, Dr. Jungbauer: Himmel, Erde und Mensch.

Arbeiter-Radioklub. Heute, Donnerstag: Alfergrund, Säulenstraße 5, Vorfeld; Rudolfheim, Weißelstraße 6, Vortrag Ing. Zimmerl: Niederfrequenzverstärkung; Bernals, Watzgasse 77, Experimentierabend; Floridsdorf (Eisenbahner), Perlonalstraße, Werdgasse, Ing. Schwarz: Lehrkurs. — Freitag: Margareten, Ziebelbrunnengasse 55, Dachstuhl, Vereinsabend, Neubau-Josefsst. Burggasse 51, Vereinsabend; Simmering, Dreischützengasse 4, Vereinsabend; Weidling, Ziebelbrunnengasse Kinderfreundheim, Vereinsabend; Ditafing, Klausgasse 30, Arbeiterheim, Vortrag, Schönerer: Der Telefontromphon; Bernals, Watzgasse 77, Vereinsabend. — Samstag: Watzgasse 77, Experimentierabend; Döbling, Bolornogasse 31, Arbeiterheim, Vortrags; Rudolfheim, Cafe Koller, Weißelstraße 6, Technische Beratung. — Beginn sämtlicher Vereinsabende 7.30 Uhr.

Von Herrn Karl Kraus erhalten wir zu dem am 12. Dezember v. J. veröffentlichten Bericht über sein gemeinsames mit Henri Barbusse an den Justizminister gerichteten Schreiben folgende §-23-Berichtigung:

Sie schreiben:
„Die Unterzeichneten, die den Fall des politischen Flüchtlings Max v. Raal kennengelernt haben, glauben sich verpflichtet, das Wort zu nehmen, und treten an das österreichische Justizministerium mit der Erwartung heran, es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens auf die tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfunden würde, diesem gerecht und jene verweigern. Sez.: Karl Kraus — Henri Barbusse.“ Dies ist unwahr. Wahr ist, daß der Schluß dieses Schreibens den folgenden Wortlaut hatte: „... es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens auf die tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfunden würde, diesem gerecht werden und jene verweigern.“

Diese Berichtigung beweist wieder einmal, daß der Meister des Querulierens den letzten Zweck nicht in der Sache sieht, sondern darin, daß sein Wort erfüllt werde. Im übrigen läßt ja das Pressegesetz die verschiedensten Leute an die Berichtigungsrippe, wir haben schon vom Fergabel und Rothstod Berichtigungen bekommen, warum nicht von Karl Kraus? Soll er auch das Haxel heben und sein Berichtigungskästel machen.

„Diamant“ rasiert brillant
Die beste schwedische Rasierklinge
(Entzweiflich.)



Wiener Bock in orig. Flaschen zu 40 g (voll 1/2 Liter)
Alkoholfreies Getränk.

Für Wiederverkäufer entsprechender Rabat
Bewerber für Verschleißlose len. Antialkoholvereine, Sportvereinigungen, Gemeinschaftsküchen usw. wenden sich an Direktion

„WIENER BOCK“
III., Schlachthausgasse 46 (Tel U-10-0-61)



Ein großer Festzug in Wien.

Anlässlich der Festwochen im Juni.

Meister Rudolf Laban, der Schöpfer der Bewegungsschöre, der vor einigen Monaten in der Wiener Urania drei Vorträge über Gymnastik, tänzerische Erziehung und seine neue Tanzschrift gehalten hat, hat die Inszenierung eines großen Festzuges für die Wiener Festwochen übernommen. Es soll dabei zum erstenmal der Versuch gemacht werden, die alte Form des Festzuges, bei der man Hauptstücke oder Mannequins in historische Kostüme gesteckt hat, durch eine neue zu ersetzen; an Stelle der steifen Pracht, mit der die Mitwirkenden nichts anzufangen wissen und zu welcher die Zuschauer keine Beziehung mehr haben, soll die harmonische Bewegtheit der Gruppen treten, die den Rhythmus unserer Zeit wiedergibt.

Etwa 150 Gruppen werden in wohlgedachter Bewegung über die Ringstraße ziehen, in Rhythmus und Farbe auf einander abgestimmt, entsprechend den etwa 150 Berufsgruppen, die an dem Festzug teilnehmen. Jede Gruppe wird ein Gewerbe, einen bestimmten Berufszweig darstellen, und die Zuschauer sollen ohne Tafeln, nur aus den bei der Komposition der Gruppen verwendeten stilisierten Arbeitsbewegungen, erkennen, um welchen Beruf es sich handelt.

Es soll ein wienerisches Fest werden, das den Arbeiterhythmus und die Festesfreude dieser Stadt in gleicher Weise wiedergibt. Die Fremdenverkehrs-Kommission hat Wert darauf gelegt, daß die Scharen der Wiener Tänzer und Tänzerinnen zur Mitwirkung herangezogen werden — Laban selbst ist ja auch in Oesterreich geboren und in Wien aufgewachsen — und die Musik von Strauß wird ein übriges tun, um dem Fest einen wienerischen Charakter zu geben.

Die Wiener Arbeiterschaft wird die Tätigkeit Labans, der der proletarischen Festkultur in Deutschland so wertvolle Anregungen gegeben hat, sicher mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. S. P.

Neues vom Wiener Rundfunk.

Ergänzungsvorträge. — Uebersetzung aus St. Pölten. — Musik nach Budapest.

Als Ergänzung zu den Vorträgen der Reihe „Vom Ablauf der Lebenserscheinungen im menschlichen Körper“ findet am Samstag, den 2. Februar, eine Vorführung von zahlreichen Versuchen und Lichtbildern im großen Hörsaal des physiologischen Instituts der Universität, 9. Bez., Schwarzspannerstraße 17, statt, die das Gebiet der Ausscheidung der Stoffwechselschlacken, der Wärmebildung und der Blutdrüsen behandelt. Der Besuch dieser Vorführungsvorträge ist ein außerordentlich reger. Wir machen aber besonders darauf aufmerksam, daß die Anmeldung für den Besuch durch eine Postkarte mit Rückantwort unter Angabe der Rundfunkteilnehmernummer an die Kadav zu richten ist.

Sonntag, den 3. Februar, wird ein Kirchenkonzert, und zwar die Missa Choralis von Liszt aus dem St. Pöltner Dom übertragen. Uebersetzungen aus Kirchen sind immer eine schwierige Sache, es ist aber anzunehmen, daß durch geeignete Auffstellungen der Mikrophone auch diesmal ein künstlerisch einwandfreies Ergebnis erzielt werden wird.

Nachdem in der Vorwoche aus Budapest probeweise Zigeunermusik nach Wien gefendet wurde, gibt Wien als Gegenstück Montag, den 28. Jänner, die Abendbesetzung nach Budapest, und zwar, um die besondere Note Wiens zu betonen, ein vollständiges Konzert der Kapelle Wacel.

Aus der Kinderstube der Eisenbahnen.

Was ich nachstehend über die Entstehungsgeschichte der deutschen Eisenbahnen zusammengetragen habe, soll nicht allein interessante oder lustige kleine Geschichtchen bieten, sondern dem denkenden Leser mehr. Es soll ihm den langsamen Gang der Entwicklung zeigen, durch den sich die größte technische Erfindungsmächtigkeits mühsam zum jetzigen Stande emporarbeiten mußte. Welch schier unglaublicher Schritt von der ersten Dampfbahn auf deutschem Boden, dem Stückchen von Nürnberg nach Fürth, zu dem heutigen, fast unbegreiflich engmaschigen Netz, das Deutschland — man kann es ohne Uebertreibung sagen — zu einem einzigen Bahnhofe macht!

Ganz unglaublich klingt, was man von den ersten Tagen der Eisenbahnen liest, namentlich wenn man sich vergegenwärtigt, daß es gerade erst hundert Jahre her sind, seitdem ein süddeutscher Minister Roy, einer der geistreichsten und unternehmendsten Männer seiner Zeit, als erster an eine Eisenbahn zwischen den Stromgebieten des Rheins und der Weser gedacht hat. Welch ein engmaschiges Eisenbahnnetz hat sich seither über Europa und Amerika gelegt! Auch die anderen drei Weltteile, so weit sie auch sonst in der Zivilisation zurück sein mögen, besitzen ein Schienennetz, wie man es vor hundert Jahren auch in den allerlückhusten Träumen sich nicht vorgestellt hätte.

Der allerkühnste Gedanke war der Plan einer Eisenbahn von Köln nach Minden, ein Plan weniger Meilen, den Friedrich Hartort den westfälischen Ständen vorlegte. Fast zur gleichen Zeit, 1828, war die erste Eisenbahn zustande gekommen; sie war jedoch weit vom Dampfbetrieb entfernt, ihre kleinen Wagen, die nur zur Abfuhr des Salzes aus dem Salzammergut nach Böhmen dienten (die Linz-Budweiser Bahn), wurden mit Pferden betrieben.

Geradezu aberwitzige Pläne tauchten auf. Einer der tüchtigsten und geistreichsten Werkleute (Ingenieure) des deutschen Meeres, Hauptmann von Brittwitz, empfahl statt der Stephenson'schen Schienen die Anlage von schwebenden Eisenbahnen in der Art von Drahtseilbahnen, wie sie jetzt,

Der Ur-Mensch gefunden?

Auffehererregende Ausgrabungen und Entdeckungen in Ostafrika.

Aus Nairobi, der Hauptstadt der englischen Kenyako-Lonnie, in der Provinz Uamaba in Ostafrika, gelogen, wird gemeldet:

Leakey, der Leiter der ostafrikanischen urgeschichtlichen Expedition, die mit Unterstützung der Naturhistorischen Gesellschaft von Keny und Uganda zu Forschungszwecken ausgesandt worden war, berichtet über hochinteressante und wichtige Fortschritte bei den Forschungen nach dem Steinzeitmenschen in Keny, besonders im Gebiete von El Menteita. In einer Höhle hatten die Nachforschungen ein besonders glückliches Ergebnis. Den erstaunten Blicken der Gelehrten bot sich hier ein einzigartiges Schauspiel: scharf abgegrenzt lagen da vierzehn Schichten, jede aus einem anderen Zeitalter stammend, die eine aufschlußreiche Geschichte, von den frühen Zeiten der Erde bis zur Gegenwart, bis zur Besetzung des Gebietes durch den Nderobastam erzählten.

Leakey meint, daß zur Zeit der Vereisung in Europa das Gebiet von Zentralafrika von ungeheuren Regengüssen heimgesucht wurde, die auf ein ausgedehntes Zeitalter gewaltiger Niederschläge schließen lassen. Diese riesigen Regengüsse wurden dann und wann durch trodene und warme Zeitabschnitte kurz unterbrochen. Leakeys Annahme wird durch die gegenwärtigen erdgeschichtlichen Untersuchungen des Schweden Dr. Nilsson, die im Riftale vorgenommen werden, unterstützt. Das Vorhandensein einer Anzahl Strandkiesel, deren Lage die Höhe des ehemaligen Strandes verrät, zeigt, daß der Wasserpiegel zur Zeit der ungeheuren Regengüsse und Ueberschwemmungen in Ostafrika um dreißig und mehr Meter höher gewesen sein muß, als der der heutigen Seen. Dr. Nilsson weist auch die Neigung zur Vergleichung der ostafrikanischen Höhenzüge bis hinunter zu etwa 3300 Meter nach.

Leakey glaubt, daß er in einer der als „Spielhöhle“ bekannten Höhlen in El Menteita im letzten Monat den ältesten bisher bekannten Ahnen des Aurignac-Menschen gefunden hat.

Das Knochengestüst dieses Menschen war, bis auf das von einem Keulenhieb herrührende Loch im Schädel, unversehrt. Dieser Mensch mußte einst mit den umliegenden Erdschichten verschüttet worden sein. Die natürlichen Bedingungen im Riftale sind, nach Ansicht Leakeys, der Erhaltung von Ablagerungen, die die verschiedenen Kulturzeitalter und ihre Beziehungen zu den Niederschlagsperioden aufzeigen, besonders günstig. Das Skelett, das in kauender Stellung, die Knie ans Kinn gepreßt, aufgefunden wurde, gehört unzweifelhaft einem unserer Argenossen an, ist ein menschliches Skelett.

Leakeys Feststellung, daß dieser Mensch aus der frühafrikanischen Regen- und Flutzeit stammt, ist außerordentlich wichtig. Es geht daraus hervor, daß zur gleichen Zeit, als in Europa Vereisung und in Afrika Regengüsse herrschten, ein Mensch, der Vorkämpfer des heutigen Menschen, in Afrika lebte!

Neben dem Skelett fand man übrigens noch Werkzeuge, die auf große Handfertigkeit schließen lassen.

Unterstützt wird die Annahme von dem Vorhandensein menschlicher Wesen in der Pleistozänzeit (einer Zeit, die nach der unterschiedlichen Schätzung verschiedener Erdforscher 10.000 bis 100.000 Jahre zurückliegt) von Zentralafrika durch die im Jahre 1914 erfolgten Entdeckungen des deutschen Professors Hans Kied in Oldoway, Tanganjika, die aber leider nie veröffentlicht wurden. Professor Kied fand dort menschliche Ueberreste zusammen mit solchen verschiedener Tiere, darunter solchen, die längst ausgestorben sind, zum Beispiel dreizehnhörige Pferde, Schafe mit riesigen Hörnern usw. Leakey besuchte die Sammlungen Kieds in Berlin und erklärte, daß die Entdeckungen Kieds von den ersten Steinzeitmenschen in Ostafrika Glauben verdienen.

Leakey hofft, das Vorhandensein menschlicher Wesen auch in der frühen afrikanischen Regenzeit durch Untersuchung größerer Tiefen in der von ihm durchforschten Höhle und anderswo nachweisen zu können und damit zu beweisen, daß Keny der Wiege der heutigen Menschheit sehr nahe liegt.

Gelbstmordversuch im Dämmerzustande

Furchtbare Selbstverstümmelung eines Geisteskranken.

Im März des Vorjahres wurde der zwanzigjährige Schmiedehilfe Josef Volkman in der Landesirrenanstalt Steinhof zur Beobachtung übergeben, nachdem er einen Selbstmordversuch begangen hatte. Eines Tages, während die Pflegerlinge beim gemeinsamen Frühstück beisammen waren, steckte er unbemerkt ein stumpfes Brotmesser zu sich, begab sich damit auf das nahegelegene Klosett und stieß sich dort die Klinge in die Brust. In lebensgefährlichem Zustande kam er ins Wilhelminenspital.

Volkman brachte nun gegen die Gemeinde Wien als Eigentümerin der Heilanstalt Steinhof durch Dr. Arlow eine Klage ein, in der er ein Schmerzensgeld von 5000 S und eine Monatsrente von 200 S wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verlangt. Das Verschulden der Gemeinde wird darin erblickt, daß das Pflegepersonal ihm nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkte.

Das umfangreiche Gutachten der Sachverständigen, Doktor Dr. Mattauschek und Professor Dr. Dimitz, sagt, ähnliche

Messer, wie das, mit dem sich Volkman den Leib aufschnitt, werden in allen Irrenanstalten verwendet. Die Beaufsichtigung Am Steinhof sei entsprechend und man könne nicht sagen, daß ihrerseits ein Verschulden oder Versehen vorliege. Mit Rücksicht auf dieses Gutachten wie es das Gericht die Klage dem Grunde nach a b.

Bergiftung durch Leuchtgas.

Ein Anwalt und seine Frau in Lebensgefahr.

Heute, gegen 7 Uhr früh, wurden in der Wohnung des Rechtsanwaltes Dr. G. in der Wollzeile der Anwalt, ein Mann von 40 Jahren, und eine junge Frau bewußtlos aufgefunden. Der Anwalt lag wie tot auf dem Boden, die junge Frau im Bette. Das Zimmer war mit Leuchtgas erfüllt. Die Bedienerin, die in die Wohnung kam, fand das Paar auf. Die Rettungsgesellschaft konnte nach vieler Mühe beide wohl nicht zum Bewußtsein, aber zu regelmäßiger Atmung bringen. Sie wurden ins Andolfshospital überführt.

Im Zimmer ist ein Gasofen. Er hat gebrannt. Seit Kamin ist sehr niedrig, und es scheint, daß infolge des Schneefalles die Rauchgase keinen Abzug gefunden haben.

hundert Jahre später, fast ausschließlich Sportzwecken oder in Bergwerksbetrieben dienen.

Vielsach wurde bezweifelt, ob große Bahnstrecken in dem armen Deutschland einen Ertrag bringen könnten. Die meisten glaubten, solche Unternehmungen würden sich nur auf kurzen Strecken, zwischen benachbarten größeren Städten, wie Berlin und Potsdam, lohnen. Tatsächlich entstand auch die erste Dampfbahn zwischen den Städten Nürnberg und Fürth, einer Strecke von nur einer deutschen Meile oder nur siebeneinhalb Kilometer. Sie wurde abwechselnd mit Dampf und Pferden betrieben. Der Dampfbetrieb erforderte fünfzehn Minuten, der mit Pferden fünfundzwanzig. Es war das Werk wackerer deutscher Bürger. Die Behörden zeigten sich wie ja leider geradezu allem Neuen und dem Fortschritt Bestimmen gegenüber, wenig günstig. Das vaterländische Werk zu fördern, übernahm die Regierung zwei, sage ganze zwei Aktien zu hundert Gulden. Am 7. Dezember 1835 fuhr der erste Bahnzug unter großem Jubel aus. Recht lustige Gelegenheiten knüpfen sich an diese Eröffnung der Eisenbahn. Noch lange erzählt sich, daß das Volk von den Abenteuern der ersten Fahrten. An einer Haltestelle war ein Leipziger Student mit einem unbezahlten Glas Bier hohnlachend davongefahren. Auch dieses scherzhafte Erlebnis wurde von den Segnern weidlich ausgebeutet. Wenig fehlte und die Eisenbahn hätte als Zehrpfeiler gegolten.

In dem gefürchteten Tunnel Oberau bei Leipzig, dem vielbewunderten, aber auch vielgeschürzten Hauptstück der Bahn, pflegten Damen reiferen Alters eine Streckenrolle zwischen die Lippen zu nehmen, um sich gegen die Liebküngen auschweifender Jünglinge zu hüten. Die Tunnelfahrt dauerte ein Minute. Vorsichtige Ärzte: wollten von der Eisenbahn überhaupt nichts wissen. Sie fürchteten, bei dem plötzlichen Luftwechsel müßte ältere Leute der Schlag rühren, umsomehr, als die Wagen dritter Klasse noch ungedeckt, die der zweiten noch ohne Fenster waren. Daß die Schienen und die Räder durch die ungeheure Reibung notwendig in Brand geraten mußten, war für viele feststehende Ansicht. (Älteren Wienern wird dabei unter den vielen lächerlichen Mitteln, mit

denen der Rückschritt gegen den Plan der Hochquellenwasserleitung wühlte, eine ganz besonders lächerliche Sache einfallen. Ein Wiener Chemiker, angesehener Professor an der Technischen Hochschule, stützte seine Ablehnung der Hochquellenleitung auf die Behauptung, das Wasser müsse sich während des langen und schnellen Laufes von Kaiserbrunn nach Wien durch die Reibung an den Röhrenwänden so sehr erhitzen, daß es zum Trinken ganz ungeeignet würde. So erzählt sich in seinen sittengeschichtlich höchst bemerkenswerten Erinnerungen.)

Die Ärzte hatten und ergreifen manche Gelegenheit, ihre Kunst dem Spotte anzusehen. Das königlich bayerische Ober-Medizinal-Kollegium machte geltend, der Dampfbetrieb werde bei den Reisenden wie bei den Zuschauenden unfehlbar schwere Gehirnkrankungen erzeugen.

Es verlangte deshalb nachdrücklich ein Verbot der gefährlichen Neuheit. Sollte das nicht zu erreichen sein, so müßten mindestens die Zuschauer Schutz finden, der Bahnkörper mit einem drei Ellen hohen Zaun umgeben werden.

Wie sehr hat sich die Auffassung über die Schutzpflicht der Eisenbahnen seither geändert. Heute vergeht keine Woche ohne einen Unfall, der durch mangelhaften oder ganz unterbliebenen Schutz verursacht wurde . . .

Eine andere Furcht zeigte sich ebenfalls als unbegründet. Viele Frachtfuhrleute sahen ängstlich der völligen Unterbindung ihres Gewerbes entgegen. Aber natürlich kam sie nicht. Im Gegenteil, die Zufuhr zu den Bahnen lebte das Frachtgeschäft ganz außerordentlich.

Dies widersprach allerdings allen Vorhersehungen. (Es ist nicht anzunehmen, daß Schenker u. Co. oder irgend ein anderer großer Verfrachter mit ihrem Geschäftsumsatz von 1830 tauschen würden.) Gatten doch selbst der berühmte Krato, einer der bedeutendsten Physiker seiner Zeit, Staatsmann und führende Politiker in einem Gutachten die Ueberzeugung ausgesprochen, eine Eisenbahn könne wohl vielleicht Personen, doch unmöglich jemals große Gütermassen befördern.



6. Februar 1929.

Dr. S./Pa.

Betrifft: Kraus-Abend.

Herrn

Dr. Felix Kard e g g.

Rechtsanwalt

W i e n I X.,
Hussdorferstrasse 50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Der Abend hat die laut Vergleich zu veröffent-
lichende Berichtigung in der Nummer vom 24. Jänner 1929 wieder un-
geneu gebracht. Der erste zu berichtende Satz lautet nach meinem
Schreiben vom 5. Jänner 1929 :

"Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an
das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben:", der
Abend setzt dafür: " Sie schreiben: ".

Dadurch wird der Anschein erweckt, dass
nicht der Wortlaut, sondern der Inhalt des Schreibens an das Bundes-
justizministerium berichtet werden sollte.

Ich ersuche Sie, zu veranlassen, dass die
Berichtigung ordnungsgemäss gebracht wird, da ich ansonsten Exekution
führen musste.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Rekommandiert.

6. Februar 1929.

Dr. S./Pa.

Betrifft: Kraus-Abend.

Dr. Felix K a r d e g g,
Rechtsanwalt

W i e n I V.,
Nussdorferstrasse 50.

geehrter Herr Kollege !

Der Abend hat die laut Vergleich zu veröffent-
liche Berichtigung in der Nummer vom 24. Jänner 1929 wieder un-
gebracht. Der erste zu berichtigende Satz lautet nach meinem
Abend vom 5. Jänner 1929 :

Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an
das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben:", der
Satz lautet dafür: " Sie schreiben: ".

Dadurch wird der Anschein erweckt, dass
nicht der Wortlaut, sondern der Inhalt des Schreibens an das Bundes-
ministerium berichtigt werden sollte.

Ich ersuche Sie, zu veranlassen, dass die
Berichtigung ordnungsgemäss gebracht wird, da ich ansonsten Exekution
führen müsste.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Rekommandiert.

in an Gegenfand:  Aufgabebuchheim.
Dr. *Felix K. Kardegg*

Telefonnummer Dienstadt:	Wert	S	R	kg	R
	Gewicht	S	R	kg	R
	Stadtnummer	S	R	kg	R
	Gebühr	S	R	kg	R





Betr. Kraus-Abend
exp. am 6.2.1929. ✓

DR. OSKAR SAMEK

RECHTSANWALT

Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055

Telephon Nr. 68-2-62

Dr. S./Fa.

Neue Telefon Nummern: U 25-2-25
U 28-2-62

Wien, am 6. Februar 1929.

Betrifft: Kraus-Abend.

Herrn

Dr. Felix K a r d e g g.

Rechtsanwalt

W i e n I X.,

Nussdorferstrasse 50.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Der Abend hat die laut Vergleich zu veröffent-
lichende Berichtigung in der Nummer vom 24. Jänner 1929 wieder un-
genau gebracht. Der erste zu berichtigende Satz lautet nach meinem
Schreiben vom 5. Jänner 1929 :

"Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an
das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben:", der
Abend setzt dafür: " Sie schreiben: ".

Dadurch wird der Anschein erweckt, dass
nicht der Wortlaut, sondern der Inhalt des Schreibens an das Bundes-
justizministerium berichtet werden sollte.

Ich ersuche Sie, zu veranlassen, dass die
Berichtigung ordnungsgemäss gebracht wird, da ich ansonsten Exekution
führen müsste.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Rekommandiert.

MR. JOHN STUBBS
LONDON
PROFESSOR OF HISTORY
UNIVERSITY OF CAMBRIDGE



Statt Steinhof — Stein.

Ein offensichtlich kranker Mensch wird eingesperrt. — Merkwürdige Dinge, die man von Hofrat Schachner erzählt.

Man muß es gleich vorweg feststellen. Der Angeklagte, ein Mann in den Dreißigern, verheiratet und Vater eines Kindes, ist kein unbeschriebenes Blatt mehr. Er zählt als Vorkrafter dem Vorsitzenden ein Jahr, acht Monate und sechs Monate Kerker auf. Er ist jetzt wegen Verbrechen der Erpressung vor einem Schöffensenat unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Schachner angeklagt. Was er begangen hat, ist gewiß abstoßend. Er hat seiner geistes Mutter einen seitenlangen Brief geschrieben, in dem er ihr, wie man aus dem Verlauf der Verhandlung entnehmen — die Verlesung des Briefes selbst erfolgt unter Ausschluß der Öffentlichkeit — unter wüsten Beschimpfungen droht, allen Bekannten mitzuteilen, daß sie an Syphilis leide, daß sie schon krank Kinder in die Welt gesetzt habe, die mit dieser Krankheit oder den Folgen dieser Krankheit befallen, ein eides Leben führen. Er werde sich an ihr rächen, sie werde ihm das Geld geben müssen, damit er sich heilen könne. Daß es in dem Brief nur so von Hure, Meze und ähnlichem wimmeln muß, kann man sich leicht vorstellen, wenn man die Aufregung und Empörung des Vorsitzenden wahrnimmt, der erklärt, daß ihm — er ist kein junger Mann mehr — ein solches Vorgehen eines Sohnes gegen seine Mutter während seiner langen Richterstätigkeit noch nicht vorgekommen sei.

Und die gleiche Entrüstung spiegelt sich auf den Gesichtern des Botanten und der beiden Schöffen wider. Der von Dr. Juris verteidigte Angeklagte bekennt sich zu diesem Brief, behauptet aber, keine Erpressung versucht zu haben. Eine seiner beiden Schwestern habe ihm eines Tages mitgeteilt, daß die Mutter ihn in ihrem Testament benachteiligt habe, und darob sei er ganz wild geworden. Im übrigen habe er mit seinen Vorwürfen gegen die Mutter durchaus recht. Sein Vater und ebenso sein Bruder seien an fortschreitender Gehirnapoplexie gestorben. Er selbst leide an schweren Gemütsstörungen und sei schon am Steinhof gewesen. Das ganze Gebahren des Angeklagten erweckt den Eindruck eines nicht ganz zurechnungsfähigen Menschen.

Die Mutter, die von dem Sohne gewiß recht gequält wurde, war in ihrer Aufregung zur Polizei geeilt und hatte um Abhilfe gebittet. Da sie sich der Aussage als Zeugin entschlägt, kann das Gericht nicht feststellen, ob sie durch den Brief in Unruhe oder Schrecken versetzt worden war. Und das ist doch für die Beurteilung der Handlungsweise des Angeklagten maßgebend. Also beschließt der Gerichtshof, den Polizeikommissar, bei dem die Mutter Abhilfe verlangte, darüber zu befragen. Und der Zeuge weiß nur anzugeben, daß die Frau sehr aufgeregt war. Etwas ganz Natürliches, denn sonst wäre sie nicht zur Polizei geeilt.

Aber man sieht es deutlich: der Gerichtshof will dem Angeklagten einen Denkzettel geben.

Zwar wird festgestellt, daß er sieben Monate zur Beobachtung seines Geisteszustandes auf der psychiatrischen Klinik war, und daß die Gerichtsärzte in ihrem Gutachten den Angeklagten „als wahrscheinlich erblich belastet“ bezeichnen, aber darüber geht der Gerichtshof mit Gleichmut hinweg.

Nach kaum sieben Minuten Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil, nach welchem über den zweifellos kranken Angeklagten zehn Monate schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager monatlich, verhängt werden.

Dieses Urteil ist der Ausdruck der Empörung beleidigter Väter, denen die Einsicht in die Handlungsweise des Angeklagten völlig mangelt. Der Vorsitzende, Hofrat Doktor Schachner, hat es leicht gehabt, im Beratungszimmer die übrigen drei Mitglieder des Gerichtshofes für diese schreckliche Strafe zu gewinnen. Munkelt man doch, daß er in allen Fällen, in denen Schöffen einen Angeklagten gegen seinen Willen freisprechen wollen, unter dem Vorbehalt, daß er ein solches freisprechendes Urteil nicht begründen könne und daher nicht das Beratungszimmer verlassen, die Schöffen dazu bringt, sich seinem Urteil anzupassen.

Gefälschte Schubert-Doppelschillinge.

Die Welfer Polizei erhielt von einem Geschäftsmann einen Schubert-Doppelschilling, der sich als eine Fälschung erwies. Die Nachahmung dieses Geldstückes ist keine gelungene. Wie die Korrespondenz Berner mitteilt, hat die Polizei von Wels dieses gefälschte Geldstück der Wiener Polizei übermittelt, da mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Fälscher in Wien ihren Schlupfwinkel haben.

Unausgeklärte Vergiftung.

Der 19-jährige Magazinsarbeiter Rudolf Bürger hatte heute die Nacht außer Haus verbracht. Am Morgen fuhr ein Auto bei seinem Hause vor und der Chauffeur brachte den jungen Mann in die im dritten Stockwerke gelegene Wohnung. Der Mann war betäubt und verfiel gleich darauf mit Anzeichen einer narкотischen Vergiftung in Bewusstlosigkeit. Der Chauffeur hatte sich unmittelbar darauf entfernt, ohne daß man ihn fragen konnte, wer er ist, noch auf welche Weise Bürger in den Zustand geraten ist. Die Rettungsgesellschaft brachte den Bewußtlosen in Sophienhospital.



„Vertilge dich täglich!“ Der Verein „Vertilge dich täglich!“ hat gestern trotz der fürchterlichen Kälte in der Donau ein Bad genommen. Dr. Panesch und Genossen werden das heute mittag wiederholen.

Ein sechsjähriges Kind an Alkoholbergiftung gestorben.

Die heutigen Blätter berichten von einem erschütternden Opfer des Mörders Alkohol. Ein sechsjähriges Kind ist in Budapest in einer Proletenwohnung, in den sogenannten „Augustinen-Paraden“, an Alkoholbergiftung gestorben.

Budapest. (Fernsprechkdienst des „Abend“.)

Sie war die Tochter des Friseurs Karl Pollak. Die Eltern tranken während der Wintermonate täglich öfters Tee mit Rum. Die Rumflasche stand immer auf dem Tisch. Auch tranken sie reinen Rum öfters in Abwesenheit des Kindes aus der Flasche. Vorgestern abend ließen die Eltern die verlockte Flasche wieder auf dem Tische stehen. Die Frau ging in die Küche, der Mann aus dem Haus. Das sechsjährige Kind kletterte auf einen Stuhl, nahm die Flasche und trank einige Schlünde. Es stürzte unter schrecklichen Krämpfen schreiend zusammen.

Die Mutter kam aus der Küche ins Zimmer und im Glauben, das Unwohlsein des Kindes werde schon nachlassen, unternahm sie zunächst gar nichts, obwohl sie sah, was vorgefallen war. Da sich aber der Zustand der Kleinen auch nach längerer Zeit nicht besserte, rief die Mutter den Arzt, der die sofortige Ueberführung des Kindes in ein Krankenhaus veranlaßte. Während des Transportes ist das Kind gestorben.

Die Untersuchung stellte fest, daß die Kleine das Opfer einer Alkoholbergiftung geworden ist. Der Inhalt der Flasche wurde untersucht; es war ganz gewöhnlicher Teerum. Gegen die Eltern wurde das Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet.

Wie viele Eltern begehen in Gedankenlosigkeit das Verbrechen, ihren Rum zu geben und sie so an Alkohol zu gewöhnen! Die Schriftlitz.)

Großer Fabriksbrand.

Graz. (Fernsprechkdienst des „Abend“.)

Heute, um 2 Uhr früh, wurden die Bewohner von Trieben durch die Sirenen des Magnetswerkes und der Waffenfabrik aus dem Schlaf geweckt. Die Graphitmühle des Triebener Graphitwerkes A. G. brannte lichterloh. Begünstigt durch den heftigen, eiskalten Sturm, der noch immer unvermindert anhält, stand bald das ganze Gebäude in Flammen. Die Ortsfeuerwehr sowie die Werksfeuerwehr waren bald zur Stelle, doch konnten die Feuerwehren infolge der Kälte die Motorspritze nicht rasch genug in Betrieb setzen, da das Wasser in den Schläuchen einfrohr.

Die Brandursache ist noch nicht bekannt, und der Sachschade derzeit noch nicht abzuschätzen, da der Brand bis jetzt noch nicht zur Gänze erstickt werden konnte.

Edison 82 Jahre alt.

New York, 11. Februar. (Tel.-Comp.)

Der berühmte Erfinder Thomas Edison feierte gestern in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit seinen 82. Geburtstag.

Neue Tabakpezialitäten.

Die Tabakregie bringt in den Spezialitätengeschäften neue Importen in Vertrieb, und zwar deutsche Zigarren der Firma L. Wolff, Hamburg, „Senatskollegium“ zu 1.10 S., und „Werk“ zu 1 S., ferner Zigarren der italienischen Tabakregie „Toscani“ zu 20 Gr. und „Roma Zigarette“ zu 10 Gr. und griechische Zigaretten der Firma David J. Arditi in Konstantinopel zu 15 Gr.

Zur Führung der italienischen Fabrikate hat sich die österreichische Regie vertragsmäßig verpflichtet, weil die italienische Monopolverwaltung die österreichischen Zigaretten Memphis und Darun eingeführt hat. Beide Sorten sind in Italien schon seit einigen Wochen im Vertrieb und viel begehrt.

(Entgeltlich.)

Dorotheum, Zweiganstalt Hünshaus, 15. Bez., Schanzstr. 14. Täglich, mit Ausnahme von Donnerstag, Verkaufserungen ab 8 Uhr nachmittags. Besichtigung an allen Wochentagen von 1 bis 6 Uhr. Dienstag, den 12. Februar, besonders preiswerte photographische Apparate, Feldstecher und Operngläser. Samstag, den 16. Februar, Klaviere, Herren- und Damenuhren, sehr schöne Bett- und Tischwäsche, goldene Herren- und Damenuhren, Ketten, Armbänder und Ringe. (Entgeltlich.)

Der Massenmord in Ragen.

Berlin, 11. Februar. (Tel.-Comp.)

Der Dienstknecht Walter Mierisch, der den Gemeindevorsteher Wicherz und dessen dreiköpfige Familie in Ragen ermordet hatte (siehe S. 7), hat gestern eingestanden, daß er den Mord allein begangen habe. Die weiteren Vernehmungen des Mörders lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß Mierisch die Bluttat in einem Anfall von Jähzorn verübt habe. Er gibt an, seit etwa Jahresfrist von seinen Pflegeeltern schlecht behandelt worden zu sein. Sie hätten seine Arbeit bemängelt und ihn gezwungen, bei ihnen zu bleiben, obwohl er sich anderweitig Arbeit suchen wollte. Die habe in ihm den Entschluß zur Tat reifen lassen, da er sich seiner Pflegeeltern entledigen wollte.

Am 12. Dezember v. J. haben wir die Mitteilung einer Korrespondenz über ein von Karl Kraus gemeinsam mit Henri Barbusse an den Justizminister gerichtetes Schreiben veröffentlicht. Was mit dem armen Teufel geschehen ist, um den sich damals Karl Kraus und Henri Barbusse in dankenswerter Weise annahmen, darum hat sich Herr Kraus dem Anscheine nach nicht mehr gekümmert, denn er hatte sich sehr eingehend mit der Veröffentlichung dieses Korrespondenzberichtes beschäftigt. Es waren in dem Berichte zwei Worte in einer Weise wiedergegeben, die dem bekanntem Sprachgefühl des Herrn Kraus nicht paßten. Er hat uns darob eine Berichtigung gesendet, die wir, obwohl es sich nicht um den Sinn, sondern nur um leere Worte handelte, abdrucken mußten. Der Vertreter des Herrn Kraus hatte die Berichtigung mit den Worten eingeleitet: „Sie veröffentlichen“. In der Wiedergabe der Berichtigung des „Abend“ hieß es aber: „Sie schreiben“. Da das Preßgesetz sagt, daß eine Berichtigung „ungefürzt und unverändert“ abzurufen ist, bemüht dies Herr Karl Kraus, um uns durch seinen Rechtsanwalt zu dem neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen. Die Berichtigung des Herrn Karl Kraus lautete also:

Sie veröffentlichen, daß Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben:

„Die Unterzeichneten, die den Fall des politischen Flüchtlings Mavral kennengelernt haben, glauben sich verpflichtet, das Wort zu nehmen, und treten an das österreichische Justizministerium mit der Erwartung heran, es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens aufs tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfunden wurde, diesem gerecht und jene verweigern. Herr Karl Kraus — Henri Barbusse.“ Dies ist unwohr. Wahr ist, daß der Schluß dieses Schreibens den folgenden Wortlaut hatte: „... es werde in einem der Fälle, wo die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens aufs tiefste als Verletzung eines europäischen Begriffes der Menschlichkeit empfunden würde, diesem gerecht werden und jene verweigern.“

Der Herr Kraus glaubt jetzt wahrscheinlich, daß er uns einen besonders gelungenen Pöffen gespielt hat. Das ist nicht der Fall, vielmehr sind wir bereit, den Herrn Kraus in einem Sanatorium unterzubringen, wo man ihm eine Entwöhnungskur gegen Querculieren angebeihen lassen wird.



Franz Schuhmeier wurde heute vor 16 Jahren ermordet.

„Diamant“ rasiert brillant Die beste schwedische Rasierklapp. (Entgeltlich.)

Aspirin TABLETTEN  bei Erkältungsanzeichen, rheumatischen Schmerzen. In allen Apotheken erhältlich.





Dr. S./Pa.

15. Februar

9.

Betrifft: Kraus-"Abend".



An den

verantwortlichen Schriftleiter des "Abend"

Herrn Dr. Siegfried Klausner

W i e n IX.,

Universitätsstr. 6-8.

Im Vollmachtenamen des Herrn Karl Kraus
fordere ich die Aufnahme der Berichtigung der in Ihrer Nummer 35
vom 11. Februar 1929 mitgeteilten meinen Mandanten betreffenden
Tatsachen gemäss § 23 Pr. G.

Sie schreiben: "Was mit dem armen Teufel ge-
schehen ist, um den sich damals Karl Kraus und Henri Barbusse in
dankenswerter Weise annehmen, darum hat sich Herr Kraus dem An-
scheine nach nicht mehr gekümmert, denn er hatte sich sehr einge-
hend mit der Veröffentlichung dieses Korrespondenzberichtes zu be-
schäftigen."

Dr. S./Pa.

15. Februar

9.

Betrifft: Kraus-"Abend".



den

verantwortlichen Schriftleiter des "Abend"

Herrn Dr. Siegfried Klausner

W i e n IX.,

Universitätsstr. 6-8.

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus ordere ich die Aufnahme der Berichtigung der in Ihrer Nummer 35 vom 11. Februar 1929 mitgeteilten meinen Mandanten betreffenden Tatsachen gemäss § 23 Pr.G.

Sie schreiben: "Was mit dem armen Teufel geschehen ist, um den sich damals Karl Kraus und Henri Barbusse in dankenswerter Weise annahmen, darum hat sich Herr Kraus dem Anscheine nach nicht mehr gekümmert, demnach hatte sich sehr eingehend mit der Veröffentlichung dieses Korrespondenzberichtes zu beschäftigen."

Es ist unwahr, dass sich Herr Karl Kraus darum, was mit dem armen Teufel geschehen ist, dessen er und Henri Barousse sich damals in dankenswerter Weise annahmen, nicht mehr gekümmert hat. Wahr ist, dass Herr Kraus auch den Verlauf der Aktion mit der Boten Hilfe besprochen, dass er sich ^{wiederholt} nach weiteren Schritten bei der Boten Hilfe erkundigt hat, die ihm tatsächlich über alle Konsequenzen des Aufrufs, wie den freiwilligen Anschluss Albert

in an Gegenfand: Dr. Aufgabelfchein. 445

Beförderer Dienst:	S	Wert	S	R	Gebühr
	R		R		
	S		S	R	Nachnahme
	R		R		
S		S	R	Gebühr	
R		R			



Einsteins an seine Aktion, berichtete.

Sie schreiben: "Es waren in dem Berichte zwei Worte in einer Weise wiedergegeben, die dem bekannt feinen Sprachgefühl des Herrn Kraus nicht passten. Er hat uns darob eine Berichtigung gesendet, die wir, obwohl es sich nicht um den Sinn, sondern nur um leere Worte handelte, abdrucken mussten." Es ist unwahr, dass in dem Berichte zwei Worte in einer Weise wiedergegeben waren, die dem bekannt feinen Sprachgefühl des Herrn Kraus nicht passten; wahr ist, dass in dem Berichte sinn- und stilwidrig ein Wort in der aktiven anstatt in der passiven Verbalform wiedergegeben war und ein Wort überhaupt gefehlt hat.

Sie schreiben: "Der Vertreter des Herrn Kraus hatte die Berichtigung mit den Worten eingeleitet: 'Sie veröffentlichen'. In der Wiedergabe der Berichtigung des 'Abend' hiess es aber: 'Sie schreiben'. Da das Pressgesetz sagt, dass eine Berichtigung 'ungekürzt und unverändert' abdrucken ist, benutzt dies Herr Karl Kraus, um uns durch seinen Rechtsanwalt zu dem neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen."

Es ist unwahr, dass der Vertreter des Herrn Kraus die Berichtigung mit den Worten eingeleitet hatte "Sie veröffentlichen" und Herr Karl Kraus die Veränderung dieser Worte in "Sie schreiben" benutzte, um Sie durch seinen Rechtsanwalt zum neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen. Wahr ist, dass die einleitenden Worte der Berichtigung gelaute haben: "Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben". Wahr ist also, dass Sie den ganzen Nebensatz von "dass" bis "gerichtet haben" weggelassen haben, so dass nicht deutlich ersichtlich wurde, dass Herr Karl Kraus das falsche Zitat

des Wortlautes seines eigenen Schreibens an das Bundesministerium
berichtigt. Es ist un wahr, dass, um Sie zum neuerlichen Abdruck
zu nötigen, Herr Karl Kraus das Pressgesetz benutzt hat. Wahr ist,
dass er durch seinen Rechtsvertreter die Anwendung von Zwangsmitteln
nach der Exekutionsordnung angeordnet hat, um Sie zum korrekten Ab-
druck der Berichtigung zu nötigen, die Sie entstellt gebracht hatten
und zu deren wortgetreuen Wiedergabe Sie durch den gerichtlichen
Vergleich verpflichtet waren, welchen der Richter unter Hinweis auf
den klaren Rechtsanspruch des Herrn Karl Kraus Ihnen nahegelegt
hatte.



Rekommandiert mit Rückschein.

Handwritten text: "Handwritten text" and "RECHTSGEBUNG".



Betr. Kraus "Abend"
exp. am 15.2.1929.



An das



Strassbezirksgericht I

W i e n .

Privatankläger : Karl Kraus, Schriftsteller in Wien
III., Hintere Zollamtsstrasse Nr. 3,

durch :

Vollmacht bereits ausgewiesen
zu 1 U 20/29

Beschuldigter: Dr. Siegfried Klausner, verantwort-
licher Schriftleiter des "Abend" in Wien
IX., Universitätsstrasse Nr. 6-8,

wegen §§ 23, 24 Pr.G.

1 fach

3 Beilagen

Privatanklage.

In der Nr. 285 der Zeitung "Der Abend" vom 12. Dezember 1928 erschien auf Seite 4 eine Notiz: "Karl Kraus und Henri Barbusse an den österreichischen Justizminister", in welcher ein von mir und Henri Barbusse an das Bundesministerium gerichtetes Schreiben in falschem Wortlaut wiedergegeben war. Da der Beschuldigte die von mir eingesendete Berichtigung des Wortlautes nicht veröffentlicht hatte, habe ich gegen ihn die Privataanklage erhoben und das Verfahren wurde zur G.Z. 1 U 20/29 geführt. Bei der Hauptverhandlung vom 22. Jänner 1929 wurde diese Strafsache damit erledigt, dass der Beschuldigte, vertreten durch Dr. Felix Kardegg, die Verpflichtung auf sich nahm, die Berichtigung zu veröffentlichen und die Kosten zu bezahlen. Die Veröffentlichung der Berichtigung in der Nummer vom 24. Jänner 1929 gab aber nunmehr den Wortlaut der Berichtigung nicht richtig wieder. Das Berichtigungsschreiben war mit den Worten eingeleitet: "Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben", der "Abend" veröffentlichte anstatt dieses Satzes lediglich "Sie schreiben" und die Worte "dass Karl Kraus" bis "gerichtet haben" wurden überhaupt nicht veröffentlicht. Mein Anwalt schrieb daher am 6. Februar 1929 an den Anwalt des Beschuldigten Dr. Felix Kardegg, er möge veranlassen, dass die Berichtigung ordnungsgemäss gebracht wird, da ansonsten Exekution geführt werden müsste, weil durch die Aenderung der Worte "Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben" in "Sie schreiben" der Anschein erweckt wird, dass nicht der Wortlaut, sondern der Inhalt des Schreibens an das Bundesministeriums berichtet werden sollte. Der "Abend" veröffentlicht auch tatsächlich am 11. Februar 1929 die Berichtigung nunmehr im genauen Wortlaute, mit folgender Einleitung:

"Am 12. Dezember v. J. haben wir die Mitteilung einer Korrespondenz über ein von Karl Kraus gemeinsam mit Henri Barbusse an den Justizminister gerichtetes Schreiben veröffentlicht. Was mit dem armen Teufel geschehen ist, um den sich damals

Karl Kraus und Henri Barbusse in dankenswerter Weise annehmen, darum hat sich Herr Kraus dem Anscheine nach nicht mehr gekümmert, denn er hatte sich sehr eingehend mit der Veröffentlichung dieses Korrespondenzberichtes zu beschäftigen. Es waren in dem Berichte zwei Worte in einer Weise wiedergegeben, die dem bekannt feinen Sprachgefühl des Herrn Kraus nicht passten. Er hat uns darob eine Berichtigung gesendet, die wir, obwohl es sich nicht um den Sinn, sondern nur um leere Worte handelte, abdrucken mussten. Der Vertreter des Herrn Kraus hatte die Berichtigung mit den Worten eingeleitet: "Sie veröffentlichen". In der Wiedergabe der Berichtigung des "Abend" hiess es aber: "Sie schreiben". Da das Pressgesetz sagt, dass eine Berichtigung "ungekürzt und unverändert" abzudrucken ist, benützt dies Herr Karl Kraus, um uns durch seinen Rechtsanwalt zu dem neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen."

In dieser Einleitung waren folgende mich betreffenden Tatsachen unrichtig.

- a) Dass ich mich nicht mehr um Mavrak gekümmert habe;
- b) dass zwei Worte in einer Weise wiedergegeben waren, die meinem bekannt feinen Sprachgefühl nicht passten;
- c) dass der Vertreter des Herrn Kraus die Berichtigung mit den Worten eingeleitet hat "Sie veröffentlichen", in der Wiedergabe es aber geheissen habe "Sie schreiben";
- d) dass ich die Bestimmung des Pressgesetzes, "dass eine Berichtigung 'ungekürzt und unverändert' abzudrucken ist, benützt habe, um den 'Abend' durch meinen Rechtsanwalt zu dem neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen."

Um die Mitteilung dieser unrichtigen Tatsachen zu berichtigen, habe ich durch meinen Anwalt am 15. Februar 1929 das unter c) beigelegte Berichtigungsschreiben dem Beschuldigten geschickt, der es am 19. Februar 1929 erhalten hat. Weder in der Nummer des 20. noch 21. Februar 1929 des "Abend" ist die Berichtigung erschienen. Hiedurch hat der Beschuldigte die Uebertretung nach § 24, Absatz 2, Ziffer 3 des Pressgesetzes begangen.

B e w e i s :

Die Nummer des "Abend" vom 24. Jänner 1929 und 11. Februar 1929, das Berichtigungsschreiben vom 15. Februar 1929, der Akt 1 U 20/29.

Ich stelle durch meinen bereits ausge-

wiesenen Anwalt folgende

A n t r a g e :

- 1.) Anberaumung einer Hauptverhandlung,
- 2.) Ladung des Beschuldigten,
- 3.) Verlesung des Berichtigungsschreibens und der vorgelegten Zeitungsnummern,
- 4.) Bestrafung des Beschuldigten und Erkenntnis auf Veröffentlichung der Berichtigung,
- 5.) Verpflichtung des Beschuldigten und zur ungeteilten

Hand mit ihm des Herausgebers Karl Colbert, des Eigentümers und Verlegers "Arbeitsgemeinschaft der Schriftleiter, Verwaltungsbeamten und Hilfskräfte des 'Abend' (Verlag Wiener Zeitungen, Ges.m.b.H.)" sämtliche in Wien IV., Universitätsstrasse Nr.6-8 zum Ersatz der Verfahrenskosten.

Karl Kraus.



Strafbezirksgericht I in Wien

Eingelangt am 25. FEB. 1920 .. Uhr .. Min.

.....fach mit.....Beilagen

An das

~~.....Rubrik~~

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I

W i e n .

Privatankläger : Karl K r a u s, Schriftsteller in Wien
III., Hintere Zollamtsstrasse Nr.3,

durch :

Vollmacht bereits ausgewiesen
zu 1 U 20/29

Beschuldigter: Dr. Siegfried K l a u s n e r, verantwort-
licher Schriftleiter des "Abend" in Wien
IX., Universitätsstrasse Nr.6-8,

wegen §§ 23, 24 Pr.G.

1 fach

3 Beilagen

P r i v a t a n k l a g e .



In der Nr. 285 der Zeitung "Der Abend" vom 12. Dezember 1928 erschien auf Seite 4 eine Notiz: "Karl Kraus und Henri Barbusse an den österreichischen Justizminister", in welcher ein von mir und Henri Barbusse an das Bundesministerium gerichtetes Schreiben in falschem Wortlaut wiedergegeben war. Da der Beschuldigte die von mir eingesendete Berichtigung des Wortlautes nicht veröffentlicht hatte, habe ich gegen ihn die Privataanklage erhoben und das Verfahren wurde zur G.Z. 1 U 20/29 geführt. Bei der Hauptverhandlung vom 22. Jänner 1929 wurde diese Strafsache damit erledigt, dass der Beschuldigte, vertreten durch Dr. Felix Kardegg, die Verpflichtung auf sich nahm, die Berichtigung zu veröffentlichen und die Kosten zu bezahlen. Die Veröffentlichung der Berichtigung in der Nummer vom 24. Jänner 1929 gab aber nunmehr den Wortlaut der Berichtigung nicht richtig wieder. Das Berichtigungsschreiben war mit den Worten eingeleitet: "Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben", der "Abend" veröffentlichte anstatt dieses Satzes lediglich "Sie schreiben" und die Worte "dass Karl Kraus" bis "gerichtet haben" wurden überhaupt nicht veröffentlicht. Mein Anwalt schrieb daher am 6. Februar 1929 an den Anwalt des Beschuldigten Dr. Felix Kardegg, er möge veranlassen, dass die Berichtigung ordnungsgemäss gebracht wird, da ansonsten Exekution geführt werden müsste, weil durch die Aenderung der Worte "Sie veröffentlichen, dass Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgendes Schreiben gerichtet haben" in "Sie schreiben" der Anschein erweckt wird, dass nicht der Wortlaut, sondern der Inhalt des Schreibens an das Bundesministeriums berichtet werden sollte. Der "Abend" veröffentlicht auch, tatsächlich am 11. Februar 1929 die Berichtigung nunmehr im genauen Wortlaute, mit folgender Einleitung:

"Am 12. Dezember v.J. haben wir die Mitteilung einer Korrespondenz über ein von Karl Kraus gemeinsam mit Henri Barbusse an den Justizminister gerichtetes Schreiben veröffentlicht. Was mit dem armen Teufel geschehen ist, um den sich damals

Karl Kraus und Henri Barbusse in dankenswerter Weise annehmen, darum hat sich Herr Kraus dem Anscheine nach nicht mehr gekümmert, denn er hatte sich sehr eingehend mit der Veröffentlichung dieses Korrespondenzberichtes zu beschäftigen. Es waren in dem Berichte zwei Worte in einer Weise wiedergegeben, die dem bekannt feinem Sprachgefühl des Herrn Kraus nicht passten. Er hat uns darob eine Berichtigung gesendet, die wir, obwohl es sich nicht um den Sinn, sondern nur um leere Worte handelte, abdrucken mussten. Der Vertreter des Herrn Kraus hatte die Berichtigung mit den Worten eingeleitet: "Sie veröffentlichen". In der Wiedergabe der Berichtigung des "Abend" hiess es aber: "Sie schreiben". Da das Pressgesetz sagt, dass eine Berichtigung "ungekürzt und unverändert" abzudrucken ist, benützt dies Herr Karl Kraus, um uns durch seinen Rechtsanwalt zu dem neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen."

In dieser Einleitung waren folgende mich betreffenden Tatsachen unrichtig.

- a) Dass ich mich nicht mehr um Mavrak gekümmert habe;
- b) dass zwei Worte in einer Weise wiedergegeben waren, die meinem bekannt feinen Sprachgefühl nicht passten;
- c) dass der Vertreter des Herrn Kraus die Berichtigung mit den Worten eingeleitet hat "Sie veröffentlichen", in der Wiedergabe es aber geheissen habe "Sie schreiben" ;
- d) dass ich die Bestimmung des Pressgesetzes, "dass eine Berichtigung 'ungekürzt und unverändert' abzudrucken ist, benützt habe, um den 'Abend' durch meinen Rechtsanwalt zu dem neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen."

Um die Mitteilung dieser unrichtigen Tatsachen zu berichtigen, habe ich durch meinen Anwalt am 15. Februar 1929 das unter c) beigelegte Berichtigungsschreiben dem Beschuldigten geschickt, der es am 19. Februar 1929 erhalten hat. Weder in der Nummer des 20. noch 21. Februar 1929 des "Abend" ist die Berichtigung erschienen. Hiedurch hat der Beschuldigte die Uebertretung nach § 24, Absatz 2, Ziffer 3 des Pressgesetzes begangen.

B e w e i s :

Die Nummer des "Abend" vom 24. Jänner 1929 und 11. Februar 1929, das Berichtigungsschreiben vom 15. Februar 1929, der Akt 1 U 20/29.

Ich stelle durch meinen bereits ausge-

*Pl. 3. —
H. a. B. 1.50*

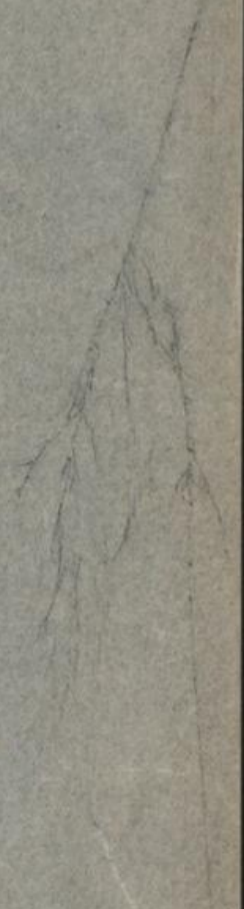
wiesenen Anwalt folgende

A n t r a g e :

- 1.) Anberaumung einer Hauptverhandlung,
- 2.) Ladung des Beschuldigten,
- 3.) Verlesung des Berichtigungsschreibens und der vorgelegten Zeitungsnummern,
- 4.) Bestrafung des Beschuldigten und Erkenntnis auf Veröffentlichung der Berichtigung,
- 5.) Verpflichtung des Beschuldigten und zur ungeteilten Hand mit ihm des Herausgebers Karl Colbert, des Eigentümers und Verlegers "Arbeitsgemeinschaft der Schriftleiter, Verwaltungsbeamten und Hilfskräfte des 'Abend' (Verlag Wiener Zeitungen, Ges.m.b.H.)" sämtliche in Wien IX., Universitätsstrasse Nr. 6-8 zum Ersatz der Verfahrenskosten.

Karl K r a u s.

Abend 27.2.29.



Geschäftszahl

1 U 72/29

Benachrichtigung des Privatanklägers: *Vertreter.*

Die Hauptverhandlung über die

Anklage

des Privatanklägers *Karl Kraus*
gegen *Dr. Siegfried Klausner*
wegen *§ 24 B. Ges.*

findet am *5. März 1929* mittags *12^h 25^{min.}* vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale *33 I Stock* statt.

Wenn Sie nicht zur festgesetzten Stunde zur Hauptverhandlung er-
scheinen, wird angenommen werden, daß Sie von der Verfolgung zurückgetre-
ten seien.

215/3 29 um
Dr. Hofm.

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am 27/2 1929

Dr. Christoph Höflmayr
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter:

Höflmayr

Zur Beachtung: Auf eine Zeugengebühr haben Sie keinen Anspruch.

StPOForm. Nr. 111 (Benachrichtigung des Privat-[Subsidiar-]anklägers von der Hauptverhandlung).

Stadlbezirksgericht I in Wien
Nr. 1

5/3. 29

12 35 4433

I Mark
Maßen I



Herrn Dr. Anton Sarnik, R. A.
Wien I, Schottenring 14.

Stadlbezirksgericht I in Wien
II Schottenringgasse Nr. 1

Kraus-Abend

28. FEB. 1928



Die Tote vom Helbenplatz, Frau Anna Schödel.

Die Arbeitslosigkeit sinkt.

Heute hat die Industrielle Bezirkskommission ihren Bericht über die Arbeitslosigkeit in der ersten Hälfte des Monats März veröffentlicht. Wie der „Abend“ bereits vor einigen Tagen festgestellt hat, geht die Zahl der Arbeitslosen wieder zurück. Sie hat sich in der ersten Märzhälfte um 4774 Unterstüßte verringert. Es sind vor allem Bauarbeiter und Arbeiter der Bekleidungsindustrie, die endlich Beschäftigung bekommen haben.

In den kommenden Tagen wird eine große Anzahl von Bauarbeitern vermittelt. Gestern wurden gegen 1000 Bauarbeiter vermittelt, welche in der heute veröffentlichten Statistik noch nicht enthalten sind. Eine Besserung ist auch bei den Lebensmittelarbeitern, Metallarbeitern und in der chemischen Industrie zu verzeichnen.

Dagegen ist die Arbeitslosigkeit bei den Angestellten neuerdings gestiegen.

Der Stand der Arbeitslosigkeit wird immer am 2. und 17. jedes Monats veröffentlicht, eigentlich besser gesagt, die Veröffentlichung soll an diesen Tagen stattfinden. Heute ist der 19. März. Noch immer weiß man nicht, ob sich die Wirtschaftslage in den Provinzländern gebessert hat. Warum? Die Statistik für Wien und Umgebung führt die Industrielle Bezirkskommission, die Statistik der Provinzländer wird vom Ministerium für soziale Verwaltung geleitet. Wie gut der Apparat des Ministeriums arbeitet, kann man eben daraus ersehen, daß nicht einmal die Statistik rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

Frontkämpferüberfall im Bretteldorf.

Sonntag nachmittag zechte die Frontkämpfergruppe Bretteldorf bei einem „Rameroden“, der eine Greißlerei in Bretteldorf hat. Gegen 5 Uhr nachmittags zog die besoffene Schar, reaktionäre Lieder großend, durch die Gassen.

Ein vierjähriges Mädchen, das nur eine größere Masse Menschen sah, rief „Freundschaft“.

Daraufhin beschimpften die Frontkämpfer das Kind „Surenbankerl“. Die Mutter des Kindes kam herbeigerufen, nahm das Kind auf den Arm und war begreiflicherweise über die gemeine Beschimpfung des Kindes empört.

Nun fiel die besoffene Frontkämpferbande über die Frau her und schlug sie blutig. Eine andere Frau rief schnell den Mann der Ueberfallenen herbei. Er konnte aber seiner Frau nicht helfen. Wurde selbst schwer mißhandelt. Die Rettungsgesellschaft mußte den Bewußtlosen in das Arbeiterunfallspital überführen.

Dem Frontkämpferüberfall sah ein Wachmann untätig zu. Er erklärte, er hätte nicht einschreiten können, da er den Gummimittel nicht losmachen konnte (!). Sehr sonderbar, daß gerade bei einem Frontkämpferüberfall der Gummimittel der Schuber-Polizei so fest sitzt. Wenn Arbeitslose ein größeres Stück Brot verlangen oder Kinderfreunde ein Lied singen, dann ist der Gummimittel sehr locker.

Die Ueberschwemmung in Nordamerika.

New York, 19. März. (Tel-Comp.)

Der Gouverneur des Staates Alabama, teilt mit, daß nach dem Einsetzen der Rettungsmannschaften die Zahl der bei der Ueberschwemmungkatastrophe ertrunkenen Einwohner auf etwa hundert beziffert werden könne. Bisher seien siebenhundert Leichen geborgen worden.

Der Tod des Dreizehnjährigen.

Das Polizeikommissariat Floridsdorf hat die Untersuchung über den Tod des dreizehnjährigen Schimpel abgeschlossen. Das Polizeikommissariat nimmt als erwiesen an, daß es sich um einen Selbstmord handle, da alle anderen Vermutungen hinfällig seien.

Die Staatsanwaltschaft Wien 2 hat gestern dem Antrag des Kommissariats auf gerichtliche Oeffnung der Leiche stattgegeben. Die Oeffnung der Leiche wurde versagt und dürfte wahrscheinlich im Laufe des morgigen Tages erfolgen.

Die Winterrode der Armen und die Brillantohrgehänge der Reichen.

Vorgänge, die von der Leitung des Dorotheums bisher verschwiegen wurden, werden in Wiener Juwelierkreisen lebhaft besprochen. Sie beleuchten sonderbare Zustände im Dorotheum. Auch ihre Erledigung ist sehr merkwürdig. Bei den regelmäßigen Versteigerungen verfallener Wertgegenstände erhalten die Juweliere und Goldarbeiter Wiens Karten zu sogenannten Vorbesichtigungen. Ihr Zweck ist, sich über den Wert der Gegenstände vorher zu unterrichten, um bei den Versteigerungen nicht zu Schaden zu kommen. Die Gegenstände werden in einem Saal in Gegenwart von Aufsichtspersonen gezeigt.

Vorige Woche ereignete sich nach einer solchen Besichtigung ein lärmender Auftritt. Ein Juwelier wies auf ein Paar Brillantohrgehänge, auf welches zweihundert Schilling Darlehen gewährt worden waren, und rief laut aus: „Die sind so falsch!“ Es entstand großes Aufsehen. Tatsächlich wurde festgestellt, daß es sich um geschliffenes Glas handle.

Die Leitung des Dorotheums schritt ein, und es wurde zu erforischer gestrichelt, wie statt der angeblichen Brillantohrgehänge Glassteine in den Saal gelangten. Es entstand ein hitziger Streit zwischen den Beamten des Dorotheums und den Juwelieren. Die Juweliere waren der Ansicht, daß die falschen Steine schon mit den verfallenen Gegenständen in den Saal gebracht worden waren. Dies würde natürlich auf die Schätzungsmethode ein sonderbares Licht werfen, haben doch in Meidling die hohen Darlehen eines „beliebten“ Schätzmessers zu einer Gerichtsverhandlung geführt. Dagegen bestanden die Beamten des Dorotheums darauf, daß die echten Ohrgehänge während der „Vorbesichtigung“ gestohlen worden seien, und verlangten Schadensgutmachung von den Juwelieren. Auch ein Diebstahl würde selbstverständlich das Dorotheum, wegen Mangels an Aufsicht bei den Versteigerungen, schwer bloßstellen, denn die Eigentümer der verfallenen Pfänder haben trotz ihres Unglücks noch das Recht auf den ohnehin geringen Ueberschuß.

Schließlich kam es zu einer Einigung, die ebenso aussieht wie der Ausgleich mit Fallama. Um den Schaden im Ausgleichswege aus der Welt zu schaffen, zahlten die Juweliere den Schätzwert, den die echten Brillantohrgehänge gehabt hätten. Alle Beteiligten schwiegen über die Angelegenheit. Die Sache verlief diesmal schmerzlos für das Dorotheum, das zwar Winterrode der Armen nicht freigibt, aber dafür Brillantohrgehänge stehlen läßt.

Der Misthaufen auf Habsburgs Grund.

Ein schwieriger Fall, der der Justiz in Amstetten besonders viel Kopfzerbrechen macht, bildet den Inhalt einer Verhandlung vor dem dortigen Bezirksgericht. Auf einem Feldweg in der Nähe von Bergern liegt ein 30 Zentimeter hoher und ein Meter breiter Misthaufen. Der Wirtschaftsbefitzer Johann Amon, der mit seinem Ochsenfuhrwerk über den Feldweg fahren muß, wenn er zu seinem Acker gelangen will, schob den Misthaufen zur Seite. Darauf brachte der Wirtschaftsbefitzer Johann Brandstätter, der Grund- und Misthaufenbesitzer, die Beschlagnahme-Klage ein.

Wegen des Misthaufens wurden bereits fünf Verhandlungen durchgeführt. Der Bezirksrichter Dr. Stelzmüller, der, als der ehemalige Seeresminister Dr. Julius Deutsch mit den Worten „Schuft“ beleidigt wurde, so spitzfindig zu erklären wußte, daß das Wort „Schuft“ eigentlich vom Wort „Schofet“, d. h. Heerführer, abstammt und keinerlei Beleidigung darstelle, findet trotz seiner unglaublichen Rechtsfindigkeit aus der Misthaufengeschichte keinen Ausweg.

Weil sich aber auf dem Misthaufen jegliches Gewürm wälzt, so mischt sich auch der Franz Salvator Habsburg, ein Sprößling aus der ehemaligen Herrscherfamilie, der in Wallsee seinen Wohnsitz hat, hinein und behauptet, daß der strittige Misthaufen eigentlich auf Habsburgs Grund liege. Der Verteidiger Dr. Derganz beantragte die Vorladung des Bürgermeisters von Bergern und einer Grenzschlichtungskommission als Zeugen, die befestigen sollen, daß der Misthaufen auf dem Grund des Brandstätter liegt. Der Richter beschloß (der Benz ist da und die Sonne leuchtet so goldig hernieder), mit sämtlichen Zeugen und dem Grundeigentümer einen Lokalaugenchein vorzunehmen, und beauftragte den Schriftführer, für Dienstag vormittag drei Autos stellig zu machen. Der Prozeß um den Misthaufen kostet bereits 2000 Schilling. Im Zeitalter der Nationalisierung!

- Freidenker.** Heute: Margareten, 10. Sept., 7 Uhr, Müllers Gasthaus, Kriehuber, 15. Friedr. Stauffer: Trennungstrich. — 7. Sept., 7 Uhr, Gasthaus Stern, Johannag. 2, Lichtbildervortrag S. Mattes: Idioten. — Neubau, 7.30 Uhr, Zieglergasse 49, Dr. Alfred Grab: Physik des Alltags. — Döbling, 2. Sept., 7.30 Uhr, Sütteldorferstr. 127, Landred Klein: Ein Nord in Mexiko. — Döbling, 3. Sept., 7 Uhr, Speisingerstr. 51, Lichtbildervortrag, Anton Znayden: Die Bestie im Menschen. — Döbling (Ober-Str. Beit), 8 Uhr, Aubofstr. 42, Marie Deutsch-Kramer: Die Frau und die Frauenbewegung. — Rudolfsheim, 7 Uhr, Delmeing. 7, Kinderfreundeheim, Lichtbildervortrag: Religion in der Karikatur. — Johannstr. 12, Dr. Boruta: Ernstes und Heiteres. — Ottakring, 2. Sept., 8 Uhr, Futterg. 83, Leopold Höfer: Die Wiener Revolution. — Hernals, 2. Sept., 7.30 Uhr, Bergsteigg. 37, Vorlesung: Friedrich Jüst: Glaube und Liebe (Vollständig). — Brigittenau, 7.30 Uhr, Engertstr. 83, 1. Stiege, Anton Dörfel: Erinnerungen an das schwarze Wien. — Mariahilf, Königsegg, 10, Prof. Theodor Hartwig: Die Kirche als machtpolitische Organisation. — Favoriten, 1. Sept., 7 Uhr, im Arbeiterheim, Dr. Bernhard Blatt: Aberglaube in der Medizin. — Simmering, 7.30 Uhr, Hauptstr. 100 A, Fritz Schiller: Ernstes und heitere Vorträge. — Bezirksverband Favoriten. Heute ist das Sekretariat, Sonnwendgasse 6, von 5 bis 7 Uhr geöffnet.

Nachruf.

Es war in dem unendlich weisen Ratsschluf unserer gütigen Seelenhirten, denen auch unser weibliches Wohl anvertraut ist, beschieden, daß Hasenclevers Stück „Ehen werden im Himmel geschlossen“ endgültig und für immer von uns genommen wird. Der liebe Gott, Petrus und gar die heilige Magdalena, die wir so gerne einmal von Angesicht zu Angesicht gesehen hätten, nachdem man uns so viel Gutes und Schönes von ihnen erzählt hat, dürfen nicht nach Wien herein. Eminenz Dr. Piffel, oberster Theaterzensor der Republik, will nicht, daß der Himmel zu uns kommt. Wir sind seiner Ansicht nach noch nicht reif, nicht geläutert genug für diese Gnade, wir müssen vorderhand noch im Fegefeuer Oesterreich ausharren.

Meister Reinhardt, der uns den Vorhang zum Himmel lüften wollte, und Castiglioni, kein Englein ist so rein, wären beinahe in Ungnade gefallen, haben sich aber rechtzeitig eines Braveren besonnen und jetzt darf Reinhardt in Salzburg wieder ministrieren. Gottverlassen, wie wir da im zugestützten Landl sind, verbleiben uns immerhin Piffel, Seipel, Schmitz, Vaugoin und 300.000 Arbeitslose. Wir sind doch nicht ganz verlassen. Jedenfalls aber — und das ist das erfreuliche Ergebnis des ganzen Rummels — wissen wir, daß unser Seelenheil in bester Hut ist. Es kann uns nix g'schehn. Was das Fleischerl am Teller betrifft, das ist freilich was anders...

Ueber Entmilottifizierung spricht Dr. Julius Fint heute, Dienstag, 6 Uhr, im Hörsaal des neurologischen Instituts, 9. Bez., Schwarzbannerstr. 17, Hof links, Hochparterre. Frei zugänglich.

Sexualberatungsstellen für Arbeiter und Angestellte. Montag, 7 bis 8 Uhr, 1. Wollzeile 3, 1. Stiege (Dr. jur. Eduard Hiegel), nur in Rechtsfragen; Montag, 7 bis 8, Blindeng. 46 a (Dr. med. Annie Reich); Dienstag und Mittwoch, 6 bis 7, Blindeng. 46 a (Dr. med. Wilhelm Reich); Mittwoch, 7 bis 8, 1. Rathhausstr. 11 (Dr. med. Marie Frischau), nur für Frauen; Donnerstag, 6 bis 7, 1. Wollzeile 9 (Dr. med. Annie Angel); Freitag, 8 bis 9, Bezirksvertretung, 9, Währingerstr. 43, 2. Stod (Dr. med. Edmund Bergler).

Herr Karl Kraus hat uns wieder mit einer Berichtigung belästigt. Da wir der Ansicht waren, daß alles seine Grenzen hat, auch der Mißbrauch, den Herr Kraus mit Hilfe seines Anwalts mit dem Berichtigungsparagrafen treibt, haben wir diese Berichtigung nicht veröffentlicht, da sie offensichtlich den Bestimmungen des Preßgesetzes nicht entsprach. Der Hofrat Höselmayer vom Strafbezirksgericht 1 war jedoch anderer Ansicht, und so müssen wir daher auch diese „Berichtigung“ des Herrn Kraus veröffentlichen. Sie lautet:

„Sie schreiben: „Was mit dem armen Teufel geschehen ist, um den sich damals Karl Kraus und Henri Barbusse in dankenswerter Weise annahmen, darum hat sich Herr Kraus dem Anschein nach nicht mehr gekümmert, denn er hätte sich sehr eingehend mit der Veröffentlichung dieses Korrespondenzberichtes zu beschäftigen.“

Es ist un wahr, daß sich Herr Karl Kraus darum, was mit dem armen Teufel geschehen ist, dessen er und Henri Barbusse sich damals in dankenswerter Weise annahmen, nicht mehr gekümmert hat. Wahr ist, daß Herr Kraus auch den Verlauf der Aktion mit der Roten Hilfe besprochen, daß er sich wiederholt nach weiteren Schritten bei der Roten Hilfe erkundigt hat, die ihm tatsächlich über alle Konsequenzen des Aufzuges, wie den freiwilligen Anschluß Albert Einsteins an seine Aktion, berichtete.

Sie schreiben: „Es waren in dem Berichte zwei Worte in einer Weise wiedergegeben, die dem bekannt seinen Sprachgefühl des Herrn Kraus nicht paßten. Er hat uns darob eine Berichtigung gesendet, die wir, obwohl es sich nicht um den Sinn, sondern nur um leere Worte handelte, abdrucken mußten.“ Es ist un wahr, daß in dem Berichte zwei Worte in einer Weise wiedergegeben waren, die dem bekannt seinen Sprachgefühl des Herrn Kraus nicht paßten; wahr ist, daß in dem Berichte sinn- und stilwidrig ein Wort in der aktiven, anstatt in der passiven Verbalform wiedergegeben war und ein Wort überhaupt gefehlt hat.

Sie schreiben: „Der Vertreter des Herrn Kraus hatte die Berichtigung mit den Worten eingeleitet: „Sie veröffentlichen.“ In der Wiedergabe der Berichtigung des „Abend“ hieß es aber: „Sie schreiben.“ Da das Preßgesetz sagt, daß eine Berichtigung „ungeführt und unverändert“ abzurufen ist, benützt dies Herr Karl Kraus, um uns durch seinen Rechtsanwält zu dem neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen.“

Es ist un wahr, daß der Vertreter des Herrn Kraus die Berichtigung mit den Worten eingeleitet hatte „Sie veröffentlichen“ und Herr Karl Kraus die Veränderung dieser Worte in „Sie schreiben“ benützte, um Sie durch seinen Rechtsanwält zum neuerlichen Abdruck der Berichtigung zu nötigen. Wahr ist, daß die einleitenden Worte der Berichtigung gelautet haben: „Sie veröffentlichen, daß Karl Kraus und Henri Barbusse an das Bundesministerium folgenden Schreiben gerichtet haben.“ Wahr ist also, daß Sie den ganzen Nebensatz von „daß“ bis „gerichtet haben“ weggelassen haben, so daß nicht deutlich ersichtlich wurde, daß Herr Karl Kraus das falsche Zitat des Wortlautes seines eigenen Schreibens an das Bundesministerium berichtet. Es ist un wahr, daß, um Sie zum neuerlichen Abdruck zu nötigen, Herr Karl Kraus das Preßgesetz benützt hat. Wahr ist, daß er durch seinen Rechtsvertreter die Anwendung von Zwangsmitteln nach der Exekutionsordnung angedroht hat, um Sie zum korrekten Abdruck der Berichtigung zu nötigen, die Sie entstellt gebracht hatten und zu deren wortgetreuer Wiedergabe Sie durch den gerichtlichen Vergleich verpflichtet waren, welchen der Richter unter Hinweis auf den klaren Rechtsanspruch des Herrn Karl Kraus Ihnen nahegelegt hatte.

Aspirin
 TABLETTEN
 bei Erkältungsanzeichen,
 rheumatischen Schmerzen.
 In allen Apotheken erhältlich.

Kraus
abwandt

Ein offenes Wort an die Nachbarn.

Wir berichteten gestern über das qualvolle Schicksal des 14-jährigen Franz Schimpel, der sich vor den Mißhandlungen, die ihm tagtäglich angetan wurden, in den Tod stürzte.

Nachbarn! Ihr seid oft ungewollte und unwillige Zeugen, wie Kinder mißhandelt werden! Ihr seid gutmütige, brave Leute! Ihr habt Mitleid mit den gequälten Geschöpfen, ihr reicht ihnen heimlich ein Stück Brot, wenn sie hungern, steckt ihnen einen Apfel in die Tasche, um einmal einen Schimmer von Freude in die verhärmten Gesichtchen zu zaubern. Bedrücktes Herz geht, ihr an eure Arbeit, weil ihr euch ohnmächtig fühlt, angesichts eines grausamen Schicksals, das sich hinter dünnen Wänden abspielt, die jeden Schmerzschrei, jeden Schredenslaut durchschallen.

Aber ihr seid nicht ohnmächtig, ihr seid — vergeht — nur feig! Ihr seht den Weg zur Polizei, zum Jugendamt, weil ihr euch vor der Rache eines Gewalttäters fürchtet. Und ihr liefert hilflose, schwache Kinder tage-, wochen-, monate-, jahrelang diesem Gewalttäter aus, vor dem ihr, erwachsene Menschen, Angst habt. Ihr entzieht sie nicht den Fäusten, die blindwütig zuschlagen, bis diese unglückseligen Geschöpfe verrecken oder eines Tages ihrem Leben ein Ende machen, wie der arme Franz!

Ja, ihr seid so feig, daß ihr sogar dort vor Anzeigen zurückseht, wo kein Gewalttäter euch bedroht, nur weil ihr euch von Scherereien fürchtet! Zahllose Mizis, Käthes und Gretels werden mißbraucht und geschändet, unzählige Annerln und Franzln geschlagen, gepeinigt, zu Tode gequält, weil ihr nicht rechtzeitig den Mund aufmacht! Es gibt kein Gesetz, überhaupt keine Handhabe, um euch zum Reden zu zwingen, euch euer Wissen um grauenvolle Geschehnisse aus euren Herzen zu reißen. Man kann nur eure Menschlichkeit aufrufen und euch im Namen der gepeinigten, geschändeten Kinder bitten, eure Pflicht freiwillig zu tun!

Der Absturz einer Lokomotive in Heiligenstadt.

Verhandlung gegen drei Angeklagte vor dem Schöffengericht.

Am 20. Februar des Vorjahres, gegen 7 Uhr abends, ereignete sich bei der Haltestelle Heiligenstadt ein schwerer Unfall. Eine Lokomotive stürzte über die Böschung in die Gunoldstraße und wurde vollständig zerkleinert. Mehrere Personen wurden mehr oder minder schwer verletzt. Auf der Vorortlinie Heiligenstadt-Gerstthof kam am 20. Februar der Zug 3805 aus der Brigittenau und hielt ungefähr sechs Minuten in der Haltestelle Heiligenstadt. Daraufhin gab der Fahrdienstleiter Karl Löffler das Zeichen zur Abfahrt des Zuges. Knapp vor Abfahrt des Zuges hatte auch der Vorortverkehrsleiter Florian Bischof mit der Laterne und der Mundpfeife das Abfahrtszeichen gegeben. Der Weichenaufseher Ferdinand Lindenthal hatte es unterlassen nachzusehen, ob die Weiche richtig gestellt sei.

Der Zug setzte sich in Bewegung. Infolge falscher Weichenstellung gelangte er auf das Stützgleis 6, fuhr an einem gemauerten Pressbock an, schob diesen vor sich einige Meter her, und dabei stürzte die Lokomotive über die Stützbaumauer in die Gunoldstraße ab. Der Dienstwagen und die nächsten zwei Wagon wurden durch den Absturz schwer beschädigt und mehrere Zugbedienstete verletzt. Der Zugführer Franz Figl erlitt außer mehrfachen Hautabschürfungen einen Bruch beider Unterschenkel, der Schaffner Josef Reiter eine Weichteileverletzung im Bereiche des linken Vorderarmes, andere Bedienstete Rippenbrüche, Armverletzungen und Gehirnerschütterung.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Dr. Wotowa, erhob heute vor einem Schöffengericht unter Vorsitz des OLG Dr. Hanel gegen den 40-jährigen Revidenten der Bundesbahnen Karl Löffler, den 50-jährigen Weichenaufseher Ferdinand Lindenthal und den 41-jährigen Vorortverkehrsleiter Florian Bischof die Anklage wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, weil durch ihr Verschulden jenes Eisenbahnunglück erfolgt ist. Die Angeklagten Lindenthal und Bischof werden von Regierungsrat Dr. Arnold Friedrich Fröhlich, Löffler von Dr. Alexius Weigl verteidigt. Als Sachverständige aus dem Eisenbahnbereich wohnen der Verhandlung bei die Inspektoren Rudolf Simon und Rudolf Pädinger. Elf Zeugen sind zur Verhandlung geladen.

Alle Angeklagten haben schon in der Voruntersuchung ein Verschulden in Abrede gestellt. Vor Beginn des Verhörs erteilte der Vorsitzende den beiden Sachverständigen das Wort zur Darstellung der Verhältnisse in der Haltestelle Heiligenstadt, zum besseren Verständnis für den Gerichtshof.

Der Angeklagte gibt zu, daß er, bevor das Unglück geschah bereits zwei Stunden im Dienste war.

Pest in Südafrika.

Kapstadt, 19. März. (Tel.-Comp.)

In der Gegend von Parfs, an der Grenze zwischen dem Orange-Freistaat und Transvaal, ist unter den Eingeborenen die Bubonenpest ausgebrochen. Das ganze Gebiet von Transvaal ist von der Pest bedroht.

Das Politische Kabarett gibt Mittwoch, 27. ds., im Arbeiterheim Favoriten, 7.30 Uhr, zugunsten des Republikanischen Schutzbundes eine Vorstellung „Hallo, hier Klassenharmonie!“. Restliche Karten an der Tageskasse der Favoriten Volksbühne, 10., Lagenburgerstr. 8-10.

Der Tod in der Bettdecke.

Das lebensgefährliche Wattelin. — Lumperie und Lumperei.

Wer kennt nicht die hübschen Kissen und Steppdecken, die von den Hausfrauen so gerne zur Verde der Wohnräume gekauft werden? Sie bringen durch ihre Farbenfreude in die armsten Zimmer einen Anstrich von Heimlichkeit und Wohlstand. Man erhält ja in den Kaufhäusern wunderschöne Divanpolster um verhältnismäßig geringe Beträge, und der Astenhändler liefert Steppdecken, die sogar billiger sind als die altmodischen Tuchenten. Die Tuchenten sind mit Federn gefüllt, die Steppdecken mit Füllstoff, mit Wattelin. Aber man merkt ja von außen nicht, was sich im Innern der Steppdecken und Polster befindet. Watte hält auch warm, wenn auch nicht so warm wie Gänsefedern.

Diese Watte ist ein Bestandteil vieler Textilwaren, sie wird als Füllstoff für alle möglichen Zwecke von der Industrie benötigt. Wurstel, Puppen, Winterkleider, die breiten Schultern des amerikanischen Herrenanzuges — sie alle verdanken ihr Dasein der Watte. Kein Wunder, daß auch zahlreiche Fabriken und Unternehmungen dieser Watte ihr Dasein verdanken, kein Wunder, daß eine schöne Anzahl von Generaldirektoren und Unternehmern sich in diese Watte hübsch warm gebettet haben.

Wie lautet nun der Sachausdruck für diese Sorte von Fabriken? Sie heißen Lumpereien. Lumpereien und nicht etwa Lumpereien. Weil nämlich Watte, Füllstoff und Wattelin aus Lumpen erzeugt werden. Aus gewöhnlichen, schmutzigen Lumpen, die von Lumpensammlern eingesammelt werden, auf der Straße, auf den Miststätten, auf den Düngerhaufen. Manchmal sind Läuse darunter, sehr oft Wanzen, immer aber Krankheitskeime. Grippe, Masern, Keuchhusten, Tuberkulose und so fort. Jeder Mensch weiß heutzutage, daß in dreißigen Lumpen diese Krankheitskeime enthalten sind. Auch die Herren Unternehmer aus der Wattebranche wissen es. Doch wäre es verkehrt, daraus vielleicht die Schlussfolgerung ziehen zu dürfen und diese Herren als Lumpen anzusprechen — nur weil sie aus Lumpen Watte erzeugen.

Die Lumpen werden doch gereinigt, keimfrei gemacht, nicht?

O nein! Die verschliffenen, schmutzigen, dreißigen Lumpen kommen von den Miststätten direkt in die Maschinen, die sie zerreißen, zerfasern und zerstampfen und im Handumdrehen Watte, Wattelin, Füllstoff daraus machen. Oft werden sie entfärbt und gefärbt — nur gereinigt werden sie nicht, nur keimfrei gemacht werden sie nicht!

Da kaufen wir ahnungslos in dreißigen Monatszahlungen zwei schöne, funkelneulene Steppdecken oder legen unser

Haupt am Abend auf den himmelblauen Divanpolster und hören dem Radio zu. Plötzlich ist der Keuchhusten da, Masern, Tuberkulose — wir haben mit der Bettdecke, mit der schönen, neuen Bettdecke den Tod ins Haus bekommen!

Lumperie kann man also doch mit vollem Rechte auch durch das Wort: Lumperei ersetzen, und die Herren dieser Lumperie — Lumpereien als Lumpen! Denn es müßte nicht so sein, es gibt ein Verfahren, das die Lumpen keimfrei und unschädlich macht — aber

von den vielen hundert Lumpereien in Deutschland und Oesterreich benützt sage und schreibe ein Unternehmen dieses selbstverständliche Entkeimungsverfahren! Und warum — weil dadurch der Profit geschmälert wird, weil durch die Entkeimung dieser Profit, wenn auch nur ganz unwesentlich, geringer wird!

Was kümmert die Herren Unternehmer auch die Volksgesundheit, was kümmert sie Krankheit und Elend, Tod und Pest! Nur der Arbeiter, nur der Angestellte kauft die billigen Wattdecken und Füllstoffpolster, wer auf sich etwas hält, der kauft nur Daunendecken und Federpolster. Für die Massen die Massenartikel, Steppdecken mit Tuberkulose, Polster mit Schwindsucht!

Diese haarsträubenden Zustände haben sogar in der kaufmännischen Fachpresse Bedenken hervorgerufen — und das will viel heißen. Am „Handelsblatt“ erschien kürzlich darüber ein Aufsatz, der eine Wattefabrik veranlaßte, an das Fachblatt eine Zuschrift zu richten, in der es u. a. heißt:

... Der Artikelschreiber weist große Mißstände in der Wattebranche auf, die allerdings durchaus zutreffend sind. Man sollte damit aber nicht zu sehr an die große Öffentlichkeit gehen, weil dadurch das Publikum verwirrt wird und weil die Gefahr besteht, daß den Textwaren-Einzelhändlern und Kaufhäusern mit Watte gefüllte Gegenstände als unverkäuflich liegen bleiben, wenn sie nicht mit keimfreiem Material gefüllt sind!

Man lese sich diesen wunderbaren Satz durch, einmal, zweimal, dreimal. „Nicht an die Öffentlichkeit... Gefahr besteht... Watte gefüllte Gegenstände... unverkäuflich...“ Nicht die Gefahr ist es, die Gefahr von Krankheit und Tod, die den Biedermann aus der Lumpenbranche zu einer Stellungnahme veranlaßt hat — nein, es wäre gefährlich für den Verkauf, wenn die Öffentlichkeit etwas von den Fabrikgeheimnissen erfährt.

Und noch eine Frage: Wir haben irgend ein Ministerium mit dazugehörigen Ministern, das sich angeblich mit Volksgesundheit von Amts wegen zu beschäftigen hat. Was sagt dieses Amt zu den Bettdecken und Polstern, die mit Watte- und Tuberkeln gefüllt sind? Gf.a.

Der Hauseinsturz in der Mserbachstraße.

Fünf Angeklagte vor dem Strafbezirksgericht.

Die Staatsanwaltschaft erhebt heute vor dem Bezirksrichter Dr. Wenger (Strafbezirksgericht 1) gegen den Hauseigentümer Berl Kold, die Baumeister Franz Künzler, Ernst Söffig und die Arbeiter Viktor Westermeyer und Anton Trenker die Anklage wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit, weil

durch ihr Verschulden am 26. November des Vorjahres das Berl Kold gehörige Haus, Mserbachstraße 15, zum größten Teil einstürzte.

An diesem Tage, um 9 Uhr früh, stürzte die Vorderfront des Hauses Mserbachstraße 15, gegenüber dem Schubertbrunnen, unter donnerndem Krachen ein, und nur einem glücklichen Zufall ist es zuzuschreiben, daß sich um diese Stunde die meisten Hausparteien nicht in ihren Wohnungen befanden und daß kein Vorübergehender von den niederstürzenden Mauern getroffen wurde. Die Ursache des Einsturzes ist auf Bauarbeiten zurückzuführen, die in dem Schutzgeschäft Weingarten, zum Zwecke der Erweiterung des Geschäftes, vorgenommen wurden.

Die beiden Arbeiter waren gerade damit beschäftigt, einen eisernen Träger einzuziehen, als sie das Zittern der Mauern bemerkten und unter Warnungsrufen auf die Straße eilten. Da diese Erweiterungsarbeiten unter Auserachtlassung der Vorschriften der Bauordnung von den beiden Baumeistern durchgeführt und dem Hauseigentümer Berl Kold überdies von den Baumeistern freies Spiel hinsichtlich von Anordnungen bei den Bauarbeiten eingeräumt worden war, wurde gegen ihn und die beiden Baumeister, die sich den Anordnungen Kolds fügten, die Anklage erhoben.

Dem Strafverfahren schließen sich die Hausparteien, deren Wohnungeinrichtung unter den zusammenbrechenden Mauern völlig vernichtet wurde, durch die Rechtsanwältin Dr. Fely Kardegg und Dr. Otto Zeisl, und schließlich auch die Gemeinde Wien — Städtische Straßenbahn an. Durch den Hauseinsturz wurde die Straßenbahnlinie verlegt und die Linien 5, 15, 31/3 muhten abgelenkt werden. Dadurch erlitt die Gemeinde Wien — Städtische Straßenbahn einen Schaden, den sie mit 9034 S beziffert.

Arbeiter-Mandolinen-Orchesterverein „Vindobona“. Morgen, Mittwoch, im Sandlauer-Theater, 16., Liebknechtg. 32-34, großes Mandolinen-Orchesterkonzert. Dirigent E. Graßl. Beginn 7.30 Uhr.

Der Zusammenbruch der großen Webwarenfirma Max Kohn & Co.

Eine der größten Unternehmungen auf dem Gebiete der Webwarenerzeugung ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten; die Firma Max Kohn & Co. gehörte zu den angesehensten Wiener Geschäftshäusern. Die Schwierigkeiten, in die das große Haus geraten ist, werden hauptsächlich auf das fehlende Abgabebiet zurückgeführt. Aber die bürgerlichen Zeitungen, die den Bericht über den Zusammenbruch der Firma veröffentlichen, können es sich nicht verfagen, den Angestellten und Arbeitern ein Klammffel anzuhängen. Es wird behauptet, daß das Geschäftsunternehmen einen monatlichen Aufwand von 40.000 S für achtzig Angestellte hatte!

Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten teilt uns demgegenüber mit, daß die Gehälter für sämtliche Angestellte und Arbeiter zusammen kaum 20.000 betrugen. Die Arbeiter und Angestellten haben sogar mit ungeheuren Opfern seit Jahren den Fortbestand der Firma ermöglicht, indem sie sich bedeutende Gehaltskürzungen gefallen ließen und auch den Abbau zahlreicher Angestellter widerspruchslos hinnahmen. Der Angestelltenstand wurde im Laufe der letzten zwei Jahre von zweihundert auf achtzig herabgesetzt. Es ist also eine ganz böswillige Entstellung, den bei der Firma Max Kohn u. Co. Beschäftigten eine Mitschuld am Zusammenbruch des Geschäftshauses zuzuschreiben!

Der „Lautner-Schropp“ und der „g-füllte Benderl“

Berhaftete Einbrecher.

Johann Lautner, wegen seiner nicht gerade imponierenden Körpermaße in „Fachtreisen“ unter dem Namen der „Lautner-Schropp“ bekannt, hatte es sich offenbar vorgenommen, es auch so weit zu bringen, wie sein Freund, der „g-füllte Benderl“. Dieser ist nämlich bereits vierundzwanzigmal vorbestraft und sitzt gerade im Bezirksgericht Favoriten seine fünfundsiebzigjährige Strafe ab. Also gewissermaßen ein Jubiläum. Der „Lautner-Schropp“ hat es bisher nur auf elf Vorstrafen gebracht.

Deshalb tat er sich am 16. d. mit seinem Freunde Johann Benderle zusammen und sie gingen in die Hasenleitegasse 6, wo sie die Verkaufshütte des Max Marion erbrachen und Lebensmittel im Werte von 600 S stahlen. Obwohl beide polizeilich nicht gemeldet waren, gelang es der Polizei überraschenderweise doch, sie auszuforschen und zu verhaften. Beide gestanden den Einbruchsdiebstahl zu und wurden gestern dem Landesgericht eingeliefert.

Strafbezirksgericht I in Wien

Eingelangt am 27. MRZ. 1929 . . . Uhr . . . Min.

..... fash mit..... Beilagen,

..... Rubriken.

1 U 72/29

An das

Strafbezirksgericht I ,

W i e n .

Privatankläger: Karl Kraus , Schriftsteller,
Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Siegfried Klausner ,
verantwortlicher Schriftleiter des
"Abend" in Wien IX. Universitäts-
strasse 6 - 8

wegen §§ 23,24 Pr.G.

1 fach

Antrag auf Kostenbestimmung.

Gr 1. —

Ich beantrage den Beschuldigten Dr. Siegfried Klausner und zur ungeteilten Hand mit ihm Herrn Karl Colbert, der Arbeitsgemeinschaft der Schriftleiter, Verwaltungsbeamten und Hilfskräfte des „Abend“ (Verlag Wiener Zeitungen Ges.m.b.H.) sämtliche in Wien IX. Universitätsstrasse 6-8 die laut folgendem Verzeichnis zu bestimmenden Kosten zur Zahlung binnen 3 Tagen aufzutragen.

Kostenverzeichnis:

25.2.1929	Privatanklage auf 4 Seiten samt Einheitsatz	S	46.-	
	Stempel			3.-
	Stempel zu den Beilagen			1.50
5. 3.1929	Hauptverhandlung s. Einh. Satz	S	46.-	
	Entfernungsgebühr und Fahrt	S	3.-	-.56
	Stempel zum Protokoll			1.-
	Stempel zum Urteil			5.-
27.3.1929	Antrag auf Kostenbestimmung samt Einheitsatz	S	5.75	
	Stempel			1.-
		S	100.75	12.06
	2% W. U. ST	S	2.02	
	Barauslagen	S	12.06	
	Summe ...	S	114.83	



Karl Kraus.

Abend

Dr. Sa/Sp

23
46
9157

1 U 72/29

5

K o s t e n b e s t i m m u n g .

In der hg. Strafsache 1 U 72/29 Karl K r a u s gegen Dr. Siegfried K l a u s n e r wegen § 24 Pressgesetz werden die vom Vertreter des Privatanklägers Herrn Dr. Oskar S a m e k Rechtsanwalt in Wien I., Schottenring 14 angesprochenen und vom Beschuldigten Herrn Dr. Siegfried K l a u s n e r Redakteur in Wien IX., Universitätsstrasse 6 - 8 zur ungeteilten Hand mit der Arbeitsgemeinschaft der Schriftleiter, Verwaltungsbeamten und Hilfskräfte als Eigentümer und Ernst C o l b e r t als Herausgeber der Zeitung "Der Abend" dem Gegner zufolge Urteiles vom 5./3.1929 1 U 72/29³ zu ersetzenden Kosten des Strafverfahrens mit 91 S 37 g bestimmt.

Zur Beachtung: Gegen die Kostenbestimmung steht die Beschwerde offen, welche binnen drei Tagen beim gefertigten Gerichte einzubringen ist.

Strafbezirksgericht I in Wien

Gerichts-Kanzlei Abteilung I

II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Wien, am

1074 1929.

Dr. Christoph Höllmayr

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzeileile

Handwritten signature: P. Bauer

Strafbezirksgericht I in Wien
II. Schiffamtsgasse Nr. 1

Kostenbest.v.10./4.29 1 U 72/29
 5
Herrn Rechtsanwalt Dr.Oskar S a m e k
W i e n I., Schottenring 14

Maus-Obernd.

12. APR. 1929



Sandner

Der Abend

Schriftleitung und Verwaltung:
Fernsprecher Nr. A-23-5-25 Serie.
Drahtmittellungen: Wienerabend
Postsparkassa-Clearingkonto 131 363
Drager Postsparkassen-Konto 79.346
W./W.

Herrn

Dr Oskar S a m e k ,
Rechtsanwalt

Wien, 15. April 1929.

IX/3, Universitätsstraße 6/8

W i e n , I .

Schottenring 14

Betrifft: Karl Kraus

Mitfolgend übermitteln wir den Betrag von
Schilling 91.37

in der Angelegenheit Karl Kraus und ersuchen um gleichlautende
Empfangsbestätigung.

Hochachtungsvoll

DER-ABEND
Wien, IX/3, Universitätsstraße 6/8
DER-ABEND
Reinhold

15. April 1929

1. n. 1.



Postamt
Postfach
Postkarte

Postkarte

Postkarte

Kranz-Abend

15. APR. 1929

Ernst & Sohn

Bestätige den Betrag von S 91.37
in Worten Schilling. Neunzig^{und} 37/100
erhalten zu haben.

44/2159



Krans-Abend

RECHTSANWALTSKANZLEI
Dr. OSKAR SAHNEK
WIEN, I. SCHOTTENRING

44/2759

Karl

~~Maus~~

ca

"

Der

"

~~Blund~~

I n. II



Kaus-Blund

Band II No. 117

18/11/28

Kraus-Abend

Erlagschein

über S 89 g 94
eingezahlt von

DER ABEND

Wien, 118, Davorstrasse, 1/18.

in

Konto Nr. **A-189 055**

am 26. 1. 1929

Poststempel



für Gebührenpflichtige Mitteilungen



Eingabe, worauf sich die Zahlung bezieht.
Siehe in keine Reihenfolge u. anordnen.

Rückschein



Herrn
Frau

DR. OSKAR SANEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. U 28-2-62, U 25-2-25

Postdienst

in _____

Gegenstand: *rek. Brief*
 Aufgabe: Postamt: *Wien 50*
 Nummer: *445* Wert:
 Absender: *H. Oskar Lammek, R. A. T. Schlossberg 14.*
 an: *H. Siegfried Klammner, verantwortl. Schriftleiter*
 in: *Wien 9, Universitätsstr. 6-8.*
 Gewicht: Nachnahme:




20. FEB. 1929
Klammner

Sendung erhalten
Wien, am *19. II. 29*



Klammner

Unterschrift

Gegenstand: <i>H.R. Brief</i>		
Aufgabe:	Postamt: <i>77</i>	
	Nummer: <i>1542</i>	Wert:
Absender: <i>H. Oskar Janetzki, R. A. Wien T., Schottenring 14.</i>		
an: <i>H. Siegfried Klanner, romanis. Schriftleiter, des Abend</i>		
in: <i>Wien IX. Universitätsstr. 6-8</i>		
Gewicht:		Nachnahme:

Sendung erhalten

HJ, am *12.12.14*
S. Klanner
 Unterschrift



Rückschein

Stempel der Aufgabe

8. JAN. 1929

Herrn
Frau



DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. U 28-2-62, U 25-2-25

Postdienst

in _____

AM 44/1159

K a r l K r a u s - D e r A b e n d .

.....

B e r i c h t i g u n g .

.....

In der Nummer vom 12. Dezember 1928 erschien die Notiz "Karl Kraus und Henry Barbusse an den österreichischen Justizminister", ~~das~~ in falschem Wortlaut wiedergegeben wurde. Das von Dr. Samek eingeschickte Berichtigungsschreiben ist nicht veröffentlicht worden, worauf die Klagen eingereicht wurde. Bei der Verhandlung kam zu einem ~~Vergleich~~ ^{Vergleich}, bei welchem sich der "Abend verpflichtete, die Berichtigung zu bringen und die Kosten zu tragen. Die am 24. I. 1929 veröffentlichte Berichtigung gab den Wortlaut der Berichtigung nicht richtig wieder.

Dr. Samek ersuchte den Anwalt des "Abend", Dr. Klausner, beim Abend zu erwirken, das obige falsche Wiedergabe des Berichtigungsschreibens neuerlich berichtigt werde. Diese neuerliche Berichtigung erfolgte, jedoch mit einem Kommentar, der eine Reihe unwahrer Behauptungen über K. Kraus enthielt. Neuerliche Klage und Verurteilung des Abend zur Veröffentlichung und Zahlung der Kosten.

